



KREISHANDWERKERSCHAFT  
Bergisches Land



## EDITORIAL

- » Chance für unser Handwerk

## HANDWERKSFORUM

- » Branchenreport:  
Elektroinnung Bergisches Land
- » EU-Osterweiterung:  
Übergangsfristen verlängert
- » GKV-Beitrag sinkt auf 14,9 Prozent

## RECHT + AUSBILDUNG

- » Verstoß gegen Rauchverbot kann zur Kündigung führen
- » Doch kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Praktikanten?
- » Abfallbeauftragter genießt Sonderkündigungsschutz
- » Urlaubsgeld bei andauernder Arbeitsunfähigkeit
- » Fristlose Kündigung durch hartnäckige Pflichtverletzung
- » Gute Noten für junge Elektroniker

## NAMEN + NACHRICHTEN

- » Ehrungen im Kfz-Handwerk
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Neue Innungsmitglieder
- » Marion Doemer geht in Ruhestand
- » Neuer Mitarbeiter

## TERMINES

**3/2009**  
12. Jahrgang

# FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



# Mehr Zeit fürs Geschäft, mehr Geld, mehr Produktivität.

Die Initiative für das Handwerk.



## Der neue IKK-Betriebstarif.

Weniger Bürokratie, weniger Beitrag, weniger Krankenstand – der neue IKK-Betriebstarif macht's möglich.

Wer jetzt mindestens 30 % seiner Mitarbeiter bei der IKK Nordrhein versichert und bei unserem Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung mitmacht, **spart einen kompletten Monatsbeitrag pro IKK-versichertem Mitarbeiter!**

Zusätzlich bieten wir Ihnen professionelle Management-Seminare, persönliche Beratung bei Ihrer Entgeltabrechnung, attraktive Prämien für Freundschaftswerbung und vieles mehr.

Rufen Sie uns an: **0 18 80 45 50**

2,9 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz

Reza Heidari,  
Cut-Hairdesign, Krefeld

Die Krankenkasse, die ihr Handwerk versteht.

**IKK**  
Nordrhein

# IMPRESSIONUM

# FORUM

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DER KREIS-HANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

#### Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land  
Altenberger-Dom-Straße 200  
51467 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 93 59-0  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [info@handwerk-direkt.de](mailto:info@handwerk-direkt.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Bert Edmunds, Heinz Gerd Neu

#### Redaktion:

Heinz Gerd Neu  
Telefon: (0 22 02) 93 59-10  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [gfneu@handwerk-direkt.de](mailto:gfneu@handwerk-direkt.de)

#### Verlag:

Image Text Verlag GmbH  
Deeler Straße 21 – 23  
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)  
Telefon: (0 21 83) 34  
Telefax: (0 21 83) 41 77 97  
eMail: [zentrale@image-text.de](mailto:zentrale@image-text.de)  
Internet: [www.image-text.de](http://www.image-text.de)

#### Leitung Vertrieb:

Wolfgang Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | [w thielen@image-text.de](mailto:w thielen@image-text.de)

#### Anzeigenberatung:

Stefan Nehlsen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | [s nehlse@image-text.de](mailto:s nehlse@image-text.de)

Ralf Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | [r thielen@image-text.de](mailto:r thielen@image-text.de)

Jürgen Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | [j thielen@image-text.de](mailto:j thielen@image-text.de)

Gabriele Theissen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | [g theissen@image-text.de](mailto:g theissen@image-text.de)

#### Grafik:

Jan Wosnitza  
Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: [wosnitza@image-text.de](mailto:wosnitza@image-text.de)

Tim Szalinski  
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: [szalinski@image-text.de](mailto:szalinski@image-text.de)

Thomas Ehl  
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: [ehl@image-text.de](mailto:ehl@image-text.de)

#### Druk:

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

#### Erscheinungsweise:

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

#### Copyright:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

## EDITORIAL

Chance für unser Handwerk ..... 4

## HANDWERKSFORUM

Branchenreport Elektro-Innung  
Ein spannendes Handwerk: „Wir haben die Technologien, die jeden begeistern“ ..... 5

### EU-Osterweiterung

Verlängerung der Übergangsfristen ..... 13

### Kurz berichtet

- » GKV-Beitrag sinkt auf 14,9 Prozent ..... 14
- » Krisenzeit nutzen:  
Sprachen für Europa lernen ..... 14
- » Großelternzeit in Kraft ..... 15

## RECHT & AUSBILDUNG

Verstoß gegen betriebliches Rauchverbot kann zur Kündigung berechtigen ..... 16

Doch kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Praktikanten? ..... 16

BAG: Zunächst zulässige Vergütung kann wucherisch werden ..... 17

BAG: Abfallbeauftragter genießt Sonderkündigungsschutz ..... 17

Verkehrsunfall schädigt Arbeitnehmer: Arbeitgeber hat keinen Anspruch auf Ersatzfahrer ..... 18

Geschäftsführer vor Gericht: GmbH kann Verdienstausfall vom Prozessgegner verlangen ..... 19

Fristlose Kündigung durch hartnäckige Pflichtverletzung ..... 20

Eigenkündigung in der Regel wirksam ..... 20

Schadenersatzpflicht: Fallstricke bei Rechnung des pfändbaren Einkommens ..... 21

Gelesene Kündigung ist wirksam ..... 22

Sozialversicherungsverhältnisse nur bei klaren Beweisen für Selbstständigkeit rückabzuwickeln ..... 22

Verlängerung befristeter Arbeitsverträge ..... 23

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Nicht nur auf den Inhalt kommt es an ..... 26

Urlaubsgeld bei dauernder Arbeitsunfähigkeit ..... 26

Unfallkosten jetzt wieder steuerlich absetzbar ..... 26

Bei Sturmwarnung Anhänger sichern! ..... 27

Reform des „Meister-BaföG“ beschlossen ..... 28

## RECHT & AUSBILDUNG

„Pfändungsschutzkonto“ zum besseren Schutz von Schuldndern beschlossen ..... 28

Ist bei einem Personalgespräch die Hinzuziehung eines Dritten möglich? ..... 29

Minijobs: Arbeitsstunden müssen dokumentiert werden ..... 32

Gute Noten für junge Elektroniker ..... 34

Fortbildungsmaßnahmen: Arbeitgeber muss auf Bindungsdauer achten ..... 36

Lieferzeitpunkt ist zwingend in der Rechnung anzugeben ..... 36

1 %-Regelung gilt nicht immer ..... 38

## NAMEN & NACHRICHTEN

Ehrungen im Kfz-Handwerk ..... 38

Goldener Meisterbrief, Betriebsjubiläen, Runde Geburtstage ..... 40

Die neuen Innungsmitglieder ..... 40

Goldener Meisterbrief für Heinz Josef Boden ..... 41

Goldene Meisterbriefe im Fleischer-Handwerk ..... 41

Goldener Meisterbrief für Günter Preuß ..... 42

Goldener Meisterbrief für Günter Hemmersbach ..... 42

Goldener Meisterbrief für Heinrich Barmscheidt ..... 43

Goldener Meisterbrief für Walter Dörich ..... 43

Nach 18 Jahren: Marion Doemer verabschiedet sich ..... 43

Goldener Meisterbrief für Hans-Paul Döpper ..... 44

Auszeichnung für Ulla Wiehlpütz ..... 44

Goldener Meisterbrief für Claus Hans ..... 45

Neuer Mitarbeiter:  
Ass. Nicholas Kirch ..... 45

## TERMIN

Veranstaltungshinweise ..... 46

# Chance für unser Handwerk

Das Konjunkturpaket für die Kommunen steht. Größter Nutznießer sollte das regionale Handwerk im Bergischen Land werden. Es geht also darum, die Chancen aus der Auftragsvergabe der Städte und Gemeinden zu ergreifen. Das Konjunkturpaket II stellt die finanziellen Grundlagen zur Verfügung, viele Projekte in den Kommunen sind bereits beschlossene Sache. Die zusätzlichen Investitionen in den nächsten beiden Jahren sollen den Handwerksbetrieben neue Aufträge verschaffen, um die Wirtschaftskrise abzumildern.

Wir rufen hiermit alle Mitgliedsbetriebe auf, die beabsichtigten Investitionen in den Kommunen zu beobachten, sich zu bewerben und sich an den Ausschreibungen zu beteiligen. Ergreifen Sie die Gelegenheit. Das regionale Handwerk muss die Chancen nutzen und ist jetzt in besonderer Weise gefordert!

In vielen Gesprächen mit den kommunalen Entscheidungsträgern haben wir die

Leistungsfähigkeit unserer Innungsmitglieder hervorgehoben und die wichtige regionale Bedeutung der Auftragsvergabe an Klein- und Mittelstandsbetriebe erklärt. Detailliert haben wir unsere Vorschläge zur Vergabe an ortsansässige Unternehmen zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen angebracht und stoßen auf ein breites Wohlwollen der Beteiligten.

So haben wir alle Städte und Gemeinden unseres Gebietes zur Umsetzung der befristeten Änderung der Vergaberichtlinien gebeten. Nahezu alle Städte und Gemeinden sind diesem Ansinnen gefolgt. Im Rahmen dieses Konjunkturpaketes kann z. B. die Stadt Leverkusen 12,42 Mio Euro in dem Bereich Bildung und 2,85 Mio Euro im Bereich der Infrastruktur ausgeben.

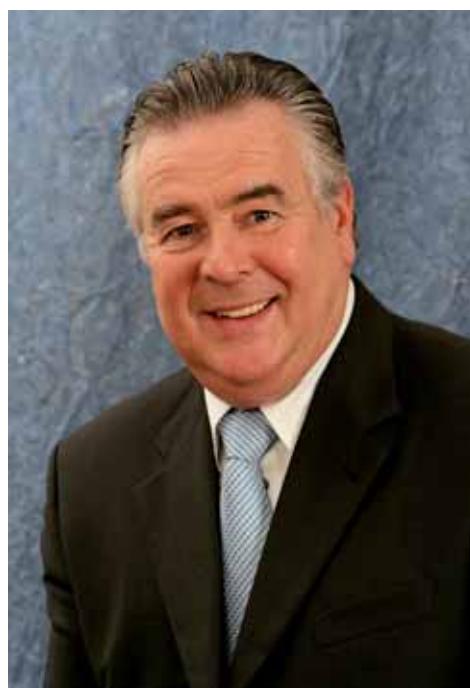
Insofern heißt es, sich auch bei den Städten und Gemeinden zu bedanken, dass diese das Anliegen des Handwerks doch so positiv aufgenommen haben.

Nutzen Sie also die Chance und setzen Sie sich mit den Städten und Gemeinden in Verbindung, für die Sie tätig werden wollen.

Eine Auflistung aller Ansprechpartner für öffentliche Ausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage im internen Teil unter [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) unter dem Punkt Aktuelles/Öffentliche Ausschreibungen. Hier werden Sie automatisch mit den entsprechenden Ansprechpartnern verlinkt.

Wenden Sie sich daher an diese Städte und Gemeinden und zeigen Sie Ihre Bereitschaft zur Teilnahme an freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen. Denn dies ist eines der Ergebnisse der Gespräche, dass zumindest in der Vergangenheit nicht immer in ausreichender Anzahl ortsansässige Unternehmen registriert waren und sind.

Nutzen Sie die Chance!



Bert Emundts  
Kreishandwerksmeister

**Elektro-Innung: 312 Mitgliedsbetriebe, 2.500 Beschäftigte in der Region**

# Ein spannendes Handwerk: „Wir haben die Technologien, die jeden begeistern“

Lothar Neuhalfen ist ein optimistischer Mensch. Die Zukunft seiner Branche sieht der Obermeister der Elektro-Innung Bergisches Land denn auch positiv – und hat dafür handfeste Gründe. „Wir sind ein Gefahrenhandwerk, da darf auch in Krisenzeiten als Letztes gespart werden“, sagt Neuhalfen, wobei er das Wort „durf“ noch einmal nachdrücklich betont. Zudem sei Elektro ein sehr innovatives Handwerk. Neuhalfen: „Wir können Technologien an die Frau und den Mann bringen, die jeden begeistern.“

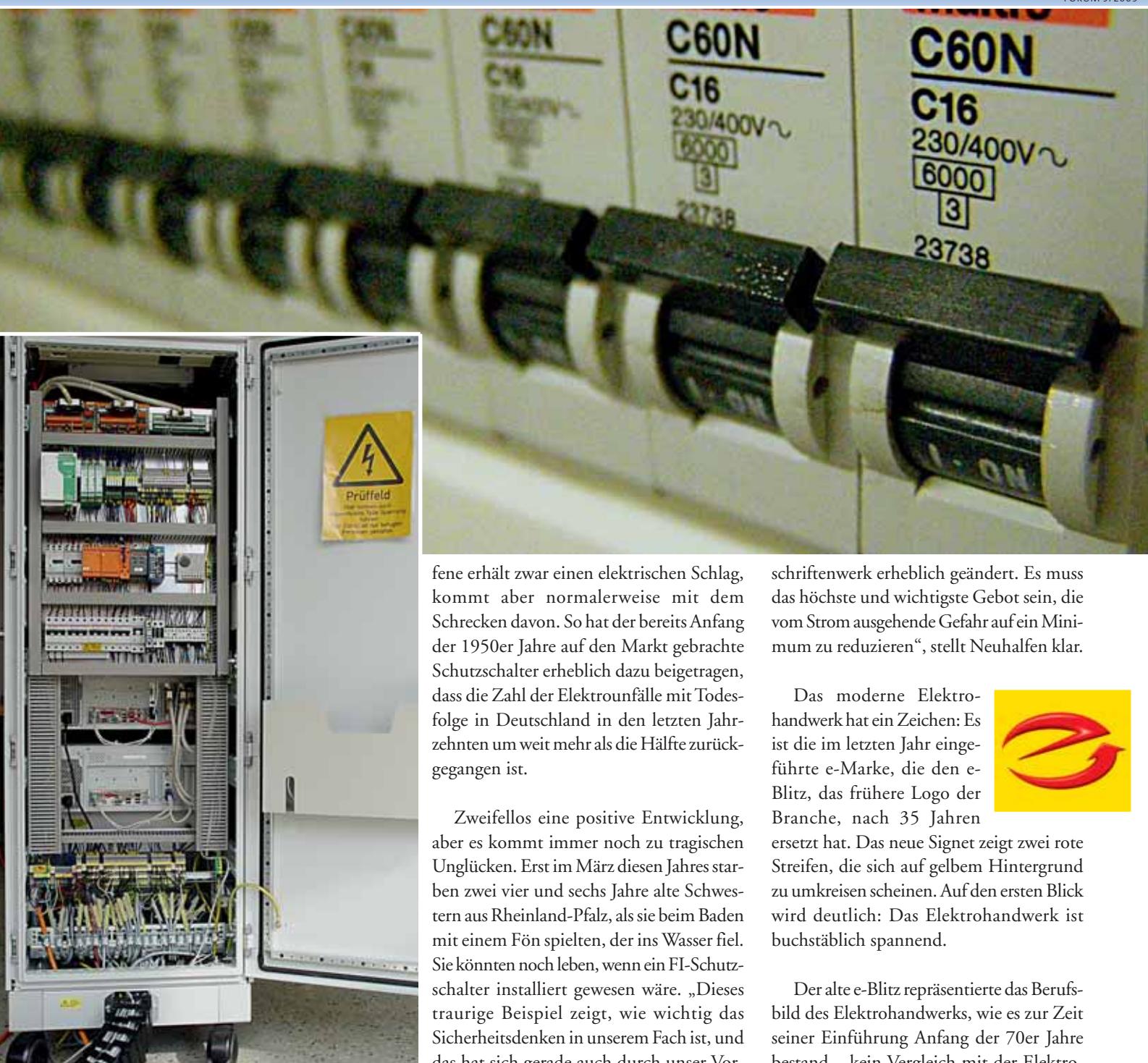
Mit den technischen Verbesserungen stieg auch zumindest im gewerblichen Bereich das Volumen der einzelnen Aufträge. Vor 20 Jahren legte der Elektroinstallateur in einem Bürogebäude die Steckdosen sowie die Kabel und Anschlüsse für Telefon und Licht. Damit war sein Job im Wesentlichen erledigt. Heute hingegen steht in jedem Büro ein großer Schrank, der die Infrastruktur für das Computer-Netzwerk und die komplette Telekommunikation enthält. Für die Elektrofachbetriebe bedeutet diese Entwicklung zusätzliche Arbeit und damit mehr Umsatz pro Auftrag.



Auch die Ansprüche der Kunden an den Komfort sind gestiegen, egal ob im privaten oder gewerblichen Bereich. Ob es die dimmbare Beleuchtung oder die elektrische Steuerung von Rolläden oder Lamellen ist – die Kunden wollen die Innovationen der letzten Jahre nutzen. Die Entwicklung ist ähnlich wie beim Auto: Während vor 20 Jahren allenfalls Luxuskarossen eine Klimaanlage hatten, verfügt heute nahezu jeder Kleinwagen darüber. Dabei sei in seinem Handwerk die Grundinstallation, sozusagen die Basis-Verkabelung eines Gebäudes, nahezu gleich geblieben, erklärt Neuhalfen: „Strom ist Strom, Ampere ist Ampere und Volt ist Volt – da wird man das Rad kaum neu erfinden müssen.“

Sehr viel mehr wird heutzutage allerdings auf die Sicherheit geachtet. Seit Mitte 2007 etwa müssen laut VDE-Norm nahezu alle Steckdosenkreise im Haushalt mit einem besonderen „FI-Schutzschalter“ versehen sein. Diese einfache Maßnahme kann Leben retten. Das Problem ist ja, vereinfacht ausgedrückt, dass man nicht mehr loslassen kann, wenn man ein metallenes Teil umfasst hat, das unter Spannung steht. So kann der Strom durch den Körper fließen – oft mit tödlichen Folgen. Der Fehlerstromschutzschalter hingegen schaltet eine Durchströmung so schnell ab, dass die Elektrizität noch keinen bleibenden Gesundheitsschaden anrichten kann. Der Betrof-

**WEITER NÄCHSTE SEITE »»»**



fene erhält zwar einen elektrischen Schlag, kommt aber normalerweise mit dem Schrecken davon. So hat der bereits Anfang der 1950er Jahre auf den Markt gebrachte Schutzschalter erheblich dazu beigetragen, dass die Zahl der Elektrounfälle mit Todesfolge in Deutschland in den letzten Jahrzehnten um weit mehr als die Hälfte zurückgegangen ist.

Zweifellos eine positive Entwicklung, aber es kommt immer noch zu tragischen Unglücken. Erst im März diesen Jahres starben zwei vier und sechs Jahre alte Schwestern aus Rheinland-Pfalz, als sie beim Baden mit einem Fön spielten, der ins Wasser fiel. Sie könnten noch leben, wenn ein FI-Schutzschalter installiert gewesen wäre. „Dieses traurige Beispiel zeigt, wie wichtig das Sicherheitsdenken in unserem Fach ist, und das hat sich gerade auch durch unser Vor-

schriftenwerk erheblich geändert. Es muss das höchste und wichtigste Gebot sein, die vom Strom ausgehende Gefahr auf ein Minimum zu reduzieren“, stellt Neuhalen klar.

Das moderne Elektrohandwerk hat ein Zeichen: Es ist die im letzten Jahr eingeführte e-Marke, die den e-Blitz, das frühere Logo der Branche, nach 35 Jahren ersetzt hat. Das neue Signet zeigt zwei rote Streifen, die sich auf gelbem Hintergrund zu umkreisen scheinen. Auf den ersten Blick wird deutlich: Das Elektrohandwerk ist buchstäblich spannend.



Der alte e-Blitz repräsentierte das Berufsbild des Elektrohandwerks, wie es zur Zeit seiner Einführung Anfang der 70er Jahre bestand – kein Vergleich mit der Elektro-

**Ihr starker Partner**

**EHRA**  
EMIL HOLZMANN  
Elektro - Fachgroßhandlung

**Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:**

<b>42855 REMSCHEID</b> Lenneper Str. 135	<b>51379 LEVERKUSEN</b> Zur Alten Fabrik 8	<b>42285 WUPPERTAL</b> Margaretenstraße 5	<b>53721 SIEGBURG</b> Händelstraße 13	<b>53121 BONN</b> Siemensstraße 17-19	<b>51674 WIEHL-BOMIG</b> Am Verkehrskreuz 4	<b>53879 EUSKIRCHEN</b> An der Vogelrute 32
Tel. (02191) 93 82 - 0 Fax (02191) 38 64 81	Tel. (02171) 29 92 - 0 Fax (02171) 29 92 - 33	Tel. (0202) 280 79 - 0 Fax (0202) 280 79 - 30	Tel. (02241) 96 55 - 0 Fax (02241) 96 55 23	Tel. (0228) 52 65 55 - 0 Fax (0228) 62 14 89	Tel. (02261) 98 95 - 0 Fax (02261) 7 20 64	Tel. (02251) 98 00 - 0 Fax (02251) 6 20 79



technik von heute. Während der e-Blitz eine Kollektivmarke der Branche war, darf nicht jeder Innungsbetrieb automatisch die neue Marke nutzen, sondern muss gewisse Kriterien erfüllen und einen Nutzungsvertrag mit dem ZVEH unterschreiben. Diesen Vertrag erhält nur, wer beispielsweise die Meisterqualifikation und weitere Qualifikationen nachweist, sich selbst und seine Mitarbeiter permanent aus- und weiterbildet sowie Garantieleistungen zusichert.

[WEITER NÄCHSTE SEITE »»»](#)



## Schur Aufzug - Elektro - Technik

**24h Notdienst  
0171/622 602 4**

Wartungsarbeiten, - UVV und Sicherheitsüberprüfungen.  
Instandsetzungsarbeiten von Personen u. Lastenaufzügen, Hebebühnen u. Hydraulikanlagen  
PKW Parkanlagen · Rolltore · Sektionaltore · Rollgitter  
Elektroanlagen aller Art · E-Check  
Bublitz-Alarmanlagen · Direkt-Notrufanlagen

Ahornweg 61  
51503 Rösrath

Elektromeisterbetrieb

Tel.: 02205 / 91 98 767  
Fax.: 02205 / 91 98 768  
[info@aufzug-schur.de](mailto:info@aufzug-schur.de)

**DÖPPE** GmbH  
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU  
Elektromotorenlager  
Frequenzumrichter  
Antriebstechnik

**Service · Verkauf · Neuwicklung**

Stützpunktthändler

**HITACHI**

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bediengeräte

Vertragspartner

**Elmo Rietschle**

Service und Vertrieb  
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04/9 25 35-0 · Telefax 0 22 04/9 25 35-99  
E-Mail: [info@Doepper-GmbH.de](mailto:info@Doepper-GmbH.de) · [www.Doepper-GmbH.de](http://www.Doepper-GmbH.de)

**Elektro  Meißen**

**Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service.**

**über 40 Jahre Kompetenz und Qualität**

Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal

Fon 0 22 02/97 63 - 0

[www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de) · [info@elektro-meissner.de](mailto:info@elektro-meissner.de)

**ELEKTRO KAHL**

Elektro – Fernmelde – Gebäudetechnik

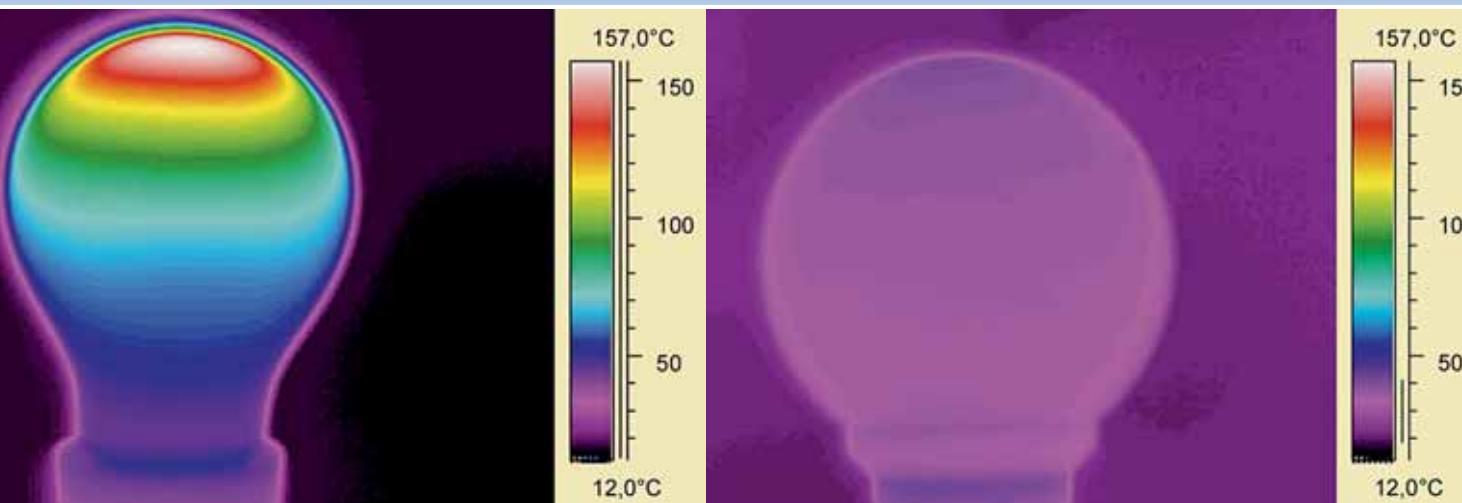
**Wolfgang Kahl – Elektromeister**

51399 Burscheid  
Industriestraße 29

Tel.: (0 21 74) 78 55 24

Fax: (0 21 74) 78 55 25

E-Mail: [Elektro.Kahl@t-online.de](mailto:Elektro.Kahl@t-online.de)



**Ein Beispiel für effiziente Energiersparlampsen:** Energiesparlampen benötigen 70 – 80 % weniger Energie als vergleichbare Glühfadenlampen. Die 40 Watt Glühfadenlampe auf der linken Seite hat 157°C Oberflächentemperatur auf dem Glaskolben, die 11 Watt Energiesparlampe auf der rechten Seite nur 41°C Oberflächentemperatur; ein gewaltiger Unterschied von 116 K.

trieb erfüllen muss: Hinter der neuen Marke steht ein Markenversprechen.

15 Prozent der mehr als 300 Mitgliedsbetriebe der Elektro-Innung Bergisches Land sind bislang berechtigt, das neue Signet zu führen. Diese Zahl möchte Lothar Neuhalßen innerhalb des nächsten Jahres auf mindestens ein Viertel steigern: „Ich kann nur an jeden Kollegen appellieren,

sich den so genannten E-Markenvertrag auf der Homepage des Zentralverbandes des Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke herunterzuladen und auszufüllen.“ Die Adresse: [www.zeh.de](http://www.zeh.de).

Dem Obermeister liegt das Thema auch deshalb am Herzen, weil er das Image seines Handwerks verbessern will. „Warum geben auf der Baustelle der Trockenbauer

und der Eisenleger uns die Termine vor und nicht wir ihnen?“, fragt er. Die Elektrotechnik habe eine zu geringe Lobby. Das müsse anders werden, sagt Neuhalßen. Er fordert seine Kollegen auf, mehr Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Die sehr kurzen Innovationszyklen in der Elektrotechnik stellen die Innungsbetriebe vor besondere Herausforderungen.

**Bernhard Schmitz**  
Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen  
Tel.: 02 14/707 92 44   Mobil: 01 60/97 94 71 01  
Fax: 02 14/707 95 30   schmitz-bernhard@arcor.de

**Elektro OTTO**  
Inh. Sabine Otto-Boxberg · Elektromeister

- **Miele** Komplett-Service-Partner
- Elektroanlagen für Haus und Industrie
- Hausgeräte-Kundendienst für alle Fabrikate
- Elektro-Fachgeschäft

Gaulstr. 58 · 51688 Wipperfürth  
Tel.: (0 22 67) 88 79 60 · Fax: (0 22 67) 8 87 96 60

**Löttgen & Wever**

**Gbr** Meisterwerkstatt für Elektromaschinenbau, Neumotoren und Service

**Ihr Partner für**

- Generatoren
- Elektromaschinen
- Elektromotoren
- Transformatoren
- Aggregate
- Elektrowerkzeuge

**Unser Service**

- Vorortüberwachung
- Bereitschaftsdienst
- individuelle Beratung

Heisterbacher Weg 2  
51702 Bergneustadt  
[www.loettgen-wever.de](http://www.loettgen-wever.de)

Tel.: (0 22 61) 47 99 51  
Fax: (0 22 61) 47 99 36  
[info@loettgen-wever.de](mailto:info@loettgen-wever.de)

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!

**kellner** Elektrotechnik

Geprüft nach VDE.  
E-CHECK

- Reparatur-Schnelldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen von:  
Klima-Anlagen      Heizungsanlagen  
Gewerbeanlagen      Alt- und Neubauten
- Antennenbau
- instabus® EI3 -System

Ölbachstraße 11a · 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)  
Tel.: (0 21 71) 3 07 04 · Fax: (0 21 71) 3 10 78  
[www.kellner-elektrotechnik.de](http://www.kellner-elektrotechnik.de)

Trotz ständiger Weiterbildung kann kaum jemand in allen Fachgebieten des heutigen Elektrohandwerks auf dem neuesten Stand sein. In den größeren Betrieben konzentrieren sich die Mitarbeiter deshalb auf bestimmte Themenfelder. Die kleineren Unternehmen haben die Möglichkeit, sich entweder insgesamt zu spezialisieren, oder sie können die Hilfe von Kollegen in Anspruch nehmen. Neuhafen nennt ein Beispiel: „Wenn ein Betrieb einen Auftrag erhält, zu dem unter anderem die Antennentechnik für 30 Wohneinheiten gehört, was nun wirklich keine alltägliche Aufgabe ist, dann spricht doch nichts dagegen, einen Kollegen einzuschalten, der sich damit vielleicht besser auskennt.“ Hier gebe es noch zu viele Beitragsängste. Auch die von der Innung eingerichtete Kommunikationsplattform via Internetforum und -chat werde bislang von den Mitgliedern kaum genutzt. Dabei könnten die Betriebe auf diesem Weg sehr gut Auftragsspitzen abfangen oder den Materialeinkauf optimieren.



*Solche alten Sicherungen finden sich in weit mehr Kellern als man vermuten sollte.  
Ein Austausch gegen einen modernen Sicherungskasten ist da nur ratsam.*

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

# Brass<sup>®</sup>

ELEKTRO UND NETZWERKTECHNIK

Dellbrücker Straße 181 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (0 22 02) 93 24 24 · Fax: (0 22 02) 3 15 97  
[www.brass-ent.de](http://www.brass-ent.de)

## Elektro Pütz



Meisterbetrieb seit 30 Jahren

- Projektierung
- Verkauf
- Antennenanlagen
- Beleuchtungskonzepte
- Photovoltaik
- Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik



Neuensaaer Str. 12  
51515 Kürten-Biesfeld  
Tel.: (0 22 07) 34 34  
[www.elektropuetz.de](http://www.elektropuetz.de)

### Licht Elektrotechnik

Norbert Schneider GmbH  
Jan-Wellem-Straße 5 · 512199 Lindlar - Heidkampf  
Tel. 0 22 66 - 47 02 89 · Fax 0 22 66 - 47 02 90

**Lichttechnik:**  
Innen- und Außenbeleuchtung • Beratung und Planung vor Ort  
Lichteffekte • Lichtdesign  
Energieeinsparnde Lösungen • Lichtplanung (EDV-unterstützt)  
Lichtkonzepte für gewerbliche & private Bereiche

**Elektrotechnik:**  
Komplette Elektroinstallationen für Neubauten  
Alt- und Umbauarbeiten • Elektro-Heizungsanlagen  
EBI-Gebäudesystemtechnik • SAT-Anlagen • Kabel-TV  
Antennenbau • Telefonanlagen (gewerblich & privat)  
EDV-Verkabelungen • Überspannungsschutz  
Industrieanlagen • Alarmanlagen

**EIB**  
[www.schneider-beleuchtung.de](http://www.schneider-beleuchtung.de)

## BREMICKER

### EBI Elektroinstallationstechnik

Gummersbach – Bergneustadt – Köln

Innovativ, vielseitig, umweltorientiert!

Zentralruf : 02261-9460

# ELEKTRO GIERATHS GmbH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen  
Alarmanlagen · EIB-Partner  
Steuerungstechnik · Lichttechnik  
Beratung · Planung · Ausführung

**STIEBEL ELTRON**

Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 · 51429 Bergisch Gladbach  
Tel.: (0 22 04) 529 74 · Fax: (0 22 04) 510 96  
E-Mail: elektro.gieraths@gmx.de

10

Handwerksforum

Recht + Ausbildung

FORUM 3/2009

Seit über 37 Jahren

# Elektro Haude

Sicherheit vom Elektromeister

Beratung · Planung · Installation · Service

Saarstraße 2 · 51766 Engelskirchen  
Tel.: (0 22 63) 51 17 · Fax: (0 22 63) 95 27 74  
www.elektro-haude.de · info@elektro-haude.de

# ELEKTRO REX

Detlef Rex  
Meisterbetrieb

Installation – Service · EDV-Netzwerke  
SAT-Anlagen · Beleuchtungstechnik

Kreuzfahrerstraße 3 · 51491 Overath  
Tel.: (0 22 06) 42 24 · Fax: (0 22 06) 86 81 16  
mail@elektro-rex.de · www.elektro-rex.de

**Sila Signalbau GmbH**

Signalanlagen - Signaltechnik

SILA

Verkehrstechnik



„Mobile Ampelanlage“

universell einsetzbar

- Funk - Kabel - Quarz
- Sender sowie Empfänger in einem Funk-Kabel mischbar
- bis zu 8 Gruppen
- Einbahn - Einmündung - Parallelbetrieb usw.
- Verkehrsabhängig - Vorrang (Bus - Bahn)
- LED-Technik
- Mehrfrequenztechnik



Lieferprogramm

SILA Signalbau GmbH

- Fußgängerschutzanlagen
- Steuergeräte bis 8 Gruppen Kabel 42 V
- Steuergeräte bis 24 Gruppen Kabel 42 V
- Forstanlagen
- Stauanlagen
- Sonderanlagen nach Kundenwunsch
- Signalplanerstellung mit Ausdruck für Behörden

Büro: 51519 Odenthal, Mutzbroicher Str. 18a  
Betrieb: 51469 Bergisch Gladbach, Buchholzstr. 89  
Internet: www.sila-signalbau.de

Tel: (0 22 02) 7 81 43 · Fax: 74 07  
Tel: (0 22 02) 95 14 81 · Fax: 95 14 86  
E-Mail: info@sila-signalbau.de



Bestens geeignet für Kooperationen dürfte auch die EIB-Technik (EIB: Europäischer Installationsbus) sein, die für intelligentes Wohnen und Arbeiten steht. Normalerweise gehen bei einer elektrischen Installation Energie und Information über dieselbe Leitung. Der Lichtschalter an der Wand ist über eine Energieleitung mit



der Lampe an der Decke verbunden. Der Hausbewohner muss sich gut überlegen, von wo er seine Lampe anschalten will. Möchte er nachträglich dieselbe Lampe von mehreren Schaltern aus bedienen, bedeutet das einen erheblichen Installationsaufwand.

Anders bei der Bustechnik: Sie trennt Energie und Information. Hier wird die Lampe im Wohnzimmer von einem Empfänger angesteuert, der seine Schaltbefehle von Bus-Sensoren über eine Informationsleitung erhält. So kann die Energiesteuerung gewerkeübergreifend sehr leicht an veränderte Lebensumstände oder Komfortansprüche angepasst werden. Das ist

dann nur noch eine Frage der Programmierung, denn als Bus-Sensoren können normale Schalter ebenso dienen wie Schaltuhren, Bewegungsmelder oder Systeme, die Befehle vom Handy oder PC umsetzen. Beispielsweise könnte man es im Schlafzimmer so einrichten, dass morgens nach dem Klingeln des Weckers zunächst leicht gedimmtes Licht aufleuchtet und erst einige Minuten später die Rolläden hochfahren, damit man entspannt in den Tag startet.

Klingt faszinierend, gilt aber als teuer. Ein Argument, das Lothar Neuhausen so nicht gelten lässt. Natürlich sei die Bus-technik teurer als eine „08/15-Installation“. Aber für Leute mit entsprechenden Komfortan-sprüchen mache sie durchaus Sinn, weil damit Wünsche erfüllt werden können, die mit einer Standard-Installation nicht oder nur mit erheblich höherem Aufwand zu verwirklichen sind. Er nennt ein Beispiel: „Wenn Sie zehn oder zwölf Rolläden in einem Gebäude haben und alle gleichzeitig schalten wollen, ist das mit konventioneller Technik

[WEITER NÄCHSTE SEITE »»»](#)

## Mitgliederstärkste Innung in NRW

Zu den elektro- und informationstechnischen Handwerken gehören die drei Berufsgruppen Elektrotechniker, Informationstechniker und Elektromaschinenbauer.



Mit 312 Mitgliedern ist die Elektro-Innung Bergisches Land die mitgliederstärkste Innung in Nordrhein-Westfalen. Die Betriebe in der Region beschäftigen rund 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 300 Auszubildende. Sie erwirtschaften einen Umsatz von fast 206 Millionen Euro. Zum ersten Mal veranstaltete der Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen im März seinen Landesverbandstag im Einzugsgebiet der Elektro-Innung Bergisches Land. Die Delegierten der rund 70 im FEH zusammengeschlossenen Innungen waren bei der Energieversorgung Leverkusen zu Gast.



Gebäudetechnik GmbH

Ihr kompetenter Ansprechpartner  
für regenerative Energie und intelligente Installation

Wir führen für Sie aus:

Beratung, Planung und Ausführung von  
Photovoltaik- und Solarthermieanlagen  
sowie intelligente Gebäudetechnik.

Testen Sie uns!

Heiderjansfelder Straße 19 · 51515 Kürten  
Tel.: (0 22 07) 70 15 55 · Fax: (0 22 07) 70 15 56  
Mobil: 0177 / 8701555  
E-Mail: [info@wvk-elektro.de](mailto:info@wvk-elektro.de)  
Internet: [www.wvk-elektro.de](http://www.wvk-elektro.de)

## Schulteis

**Brandschutz**  
GmbH

Beratung - Planung - Umsetzung

F 30/90 Abschottungen jeglicher Art · L 30/90 Kanäle und Bekleidungen  
E + I 30/90 Kanäle · F 30/90/180 Fugenabschaltung · T 30 / T 90 Abschlüsse  
BSK Vermörtelung und Bekleidungen · Sonderlösungen  
Montage und Wartung von RWA-Anlagen sowie Feststellanlagen  
an Feuerschutzauschlüssen

Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (02202) 9790316 · Fax: (02202) 9790317  
E-Mail: [info@schulteis-technik.de](mailto:info@schulteis-technik.de)

**LICHTWERBUNG  
BESCHRIFTUNGEN  
DIGITALDRUCK**

**neon  
brüggen**  
WERBETECHNIK  
*Ihr Meisterbetrieb*  
Fritz-Kotz-Str. 6 · 51674 Wiehl  
02261/9894-0  
[www.neon-brueggen.de](http://www.neon-brueggen.de)  
[info@neon-brueggen.de](mailto:info@neon-brueggen.de)

## ELEKTRO HAMBURGER

Elektroinstallation · Kundendienst · Beleuchtungsanlagen  
Elektroheizungsanlagen · Kabel- und Freileitungsbau  
Pumpen · Großgeräteverkauf · Wärmepumpen

Elektro Hamburger · Udo Hannes  
Poststraße 32 · 51580 Reichshof  
Tel.: (02296) 202 · Fax: 90738



ein Horror.“ Wer diese Möglichkeit haben wolle und dazu vielleicht noch eine zentrale Beleuchtungssteuerung, fahre mit der EIB-Technik bereits günstiger als mit einer herkömmlichen Installation. Das jedoch sei vielen Kunden nicht klar, weil ihnen Informationen fehlen. Auch deshalb sei die Technik im privaten Wohnungsbau längst nicht so weit verbreitet wie Mitte der 1990er Jahre prognostiziert. Anders im gewerblichen Bau: Hier ist sie inzwischen fast schon Standard.

Kaum ein Gewerk dürfte eine solch große Bandbreite an Betriebsgrößen haben wie das Elektrohandwerk. In der Elektro-Innung Bergisches Land reicht das Spektrum vom Einzelkämpfer bis zum 280-

# Zur Person: Obermeister Lothar Neuhalfen



Lothar Neuhalfen wohnt und arbeitet in Overath, wo er mit seinem Bruder vor 24 Jahren den gemeinsamen Elektrotechnik-Fachbetrieb gründete. Das Unternehmen beschäftigt hier 25 Mitarbeiter sowie weitere sechs in einer Niederlassung in Köln.

Seit 1990 engagiert sich Neuhalfen im Innungsvorstand und war mehr als 10 Jahre im Gesellenprüfungsausschuss. Von 2001 bis 2006 war der gebürtige Bonner stellvertretender Obermeister, seither ist er Obermeister der inzwischen fusionierten Innung. Im März wurde er in den Vorstand des Fachverbandes Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW gewählt. Der 46-Jährige ist verheiratet und Vater einer dreijährigen Tochter.

Mann-Unternehmen. Im Schnitt hat jeder Betrieb acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit der Fusion Ende 2007 ist die Elektro-Innung Bergisches Land mit 312 Betrieben die mitgliederstärkste Innung in

Nordrhein-Westfalen. Was den Obermeister besonders freut: „Die Zusammenarbeit ist gut, die Chemie stimmt – das passt.“ Noch ein Grund mehr für Neuhalfen, die Zukunft optimistisch zu sehen. ♦

**Neuhalfen**  
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelei 19 • 51491 Overath  
Gewerbegebiet Untereschbach  
Telefon (02204) 724 43 + 743 44  
Telefax (02204) 77 97

[www.neuhalfen-elektrotechnik.de](http://www.neuhalfen-elektrotechnik.de)

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik

**EI**  
Engineering • Projektierung • Industrie  
Autorisierter Betrieb

**E-CHECK**  
Nach DIN EN ISO 9001  
Sicherheit nach VDE

## EU-Osterweiterung

# Verlängerung der Übergangsfristen

Deutschland beschränkt die Arbeitnehmerfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit gegenüber den mittel- und osteuropäischen Staaten bis zum 30. April 2011.

Seit der Osterweiterung der Europäischen Union gelten für die zum 1. Mai 2004 beigetretenen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn sowie die zum 1. Januar 2007 beigetretenen Staaten Rumänien und Bulgarien verschiedene Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreiheit und zur Dienstleistungsfreiheit. Nach langwierigen Verhandlungen hatte man sich im Rahmen des Beitritts auf abgestufte Übergangsregelungen verständigt. Der seinerzeit erreichte Kompromiss sah flexible Übergangsregelungen von maximal sieben Jahren („2+3+2-Modell“) für die Arbeitnehmerfreiheit und in Deutschland und Österreich zusätzlich für bestimmte Bereiche der Dienst-



leistungsfreiheit vor. Längstens bis zum 30. April 2011 (bzw. gegenüber Rumänien und Bulgarien bis zum 31. Dezember 2013) können Einschränkungen der Arbeitnehmerfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit erfolgen.

### Einschränkungen gegenüber Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn

Die Arbeitnehmerfreiheit wurde in Deutschland vollständig ausgesetzt. Aufgrund dessen gelten besondere Vorschriften für den Arbeitsmarktzugang. Die Dienstleistungsfreiheit wurde hinsichtlich der Entsendung von Arbeitnehmern in einzelnen

Wirtschaftszweigen – so auch der Bauwirtschaft – eingeschränkt. Aufgrund dessen kann eine Dienstleistungserbringung mit eigenem Personal aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten nur im Rahmen des deutschen Arbeitsgenehmigungsrechts und nur in einem auf bilateraler Grundlage geregelten Werkvertragsverfahren (Kontingentrege lung) erfolgen.

Diese Regelungen werden bis zum 30. April 2011 aufrechterhalten

### Einschränkungen gegenüber Rumänien und Bulgarien

Gegenüber den am 1. Januar 2007 der Europäischen Union beigetretenen Staaten Rumänien und Bulgarien haben insgesamt elf westeuropäische Länder Übergangsregelungen beibehalten. Dieses sind die Länder Deutschland, Großbritannien, Irland, Malta, Österreich, Niederlande, Frankreich, Dänemark (nur bis zum 30. April 2009), Belgien, Luxemburg und Italien. ♦

**Semcoglas**  
im Bad



**Semcoglas**  
Die Lösung für Fassade und Interieur

Industriestraße 4  
41849 Wassenberg  
Tel.: 0 24 32/96 86-0  
Fax: 0 24 32/96 86-44

[info.wassenberg@semcoglas.de](mailto:info.wassenberg@semcoglas.de) | [www.semco-glas.de](http://www.semco-glas.de)

[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

## Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Filialdirektion Köln/Bonn  
Gürzenichstraße 27  
50667 Köln  
Telefon (02 21) 57 99 10

VERSORGUNGS  
WERK  
Eine Selbsthilfeeinrichtung  
des Handwerks

**SIGNAL IDUNA**   
Versicherungen und Finanzen

# Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

**NORBERT BERGHÄUSL**  
DACHDECKERMEISTER  
Norbert Bergbau  
Colenberger Weg 81 · 51515 Kürten · Tel.: 02207/910690 · Fax: 02207/912516 · [nberghaus@t-online.de](mailto:nberghaus@t-online.de)

- Bedachungen
- Fassaden
- Abdichtungen
- Schiefer
- Bauklempnerei
- Dachbegrünungen
- Innenausbau
- Dachfenster
- Metallverkleidungen
- Reparaturen
- Wartungen
- Solar
- Holzbau
- Kellerisolierungen
- NOTDIENST
- Beratung & Angebot kostenfrei

## MARTIN GERLACH DACHDECKERMEISTER

Inh. Eberhard Gerlach

**Bedachungen  
Bauklempnerei  
Fassadenbekleidung**

51399 Burscheid (Hilgen) · Witzheldener Str. 44 · Tel.: (0 21 74) 56 02

**ULRICH HERKENRATH**

Bedachungen · Fassaden · Flachdächer  
Dachdeckermeister

Wiesengrund 3a

51491 Overath · Tel: 02206/1767 · Fax: 02206/83951 · Mail: [ulrich.herkenrath@online.de](mailto:ulrich.herkenrath@online.de)



**51503 Rösrath**  
Schönrather Str. 96  
Hans-Jürgen Kautz Dachdeckermeister  
**KAUTZ Die Dachdeckerei**  


Steildach • Flachdach • Fassadenbekleidung • Reparaturen

**Möller - Bedachungen**

24 Std. Notdienst

Hauptstraße 74 Tel.: 02174/749485  
51519 Odenthal Fax: 02174/749486  
Email: [info@moellerbedachungen.de](mailto:info@moellerbedachungen.de)  
Web: [www.moellerbedachungen.de](http://www.moellerbedachungen.de)

Not-Tel: 0151 / 58 86 44 10

## ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN

Kai Köhler · Zimmerer- und Dachdeckermeister  
Restaurator im Zimmererhandwerk  
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz  
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 · 42929 Wermelskirchen  
Tel.: 0 21 96/73 21 59 · Fax: 0 21 96/73 21 60



**DACHDECKEREI HANS SPIEGEL**

Bei uns wird alles  
meisterhaft bedacht!

- Dachdeckerei
- Abdichtungen
- Zimmerei
- Wandverkleidungen
- Klempnerei
- Bausachverständiger



Dachdeckerei Hans Spiegel · Inh. Mark Lukowitz  
Am Stockbergerbusch 4 · 51515 Kürten  
Telefon 02268 / 7613 · Telefax 02268 / 6050  
[www.dachdeckerei-spiegel.de](http://www.dachdeckerei-spiegel.de)

14

Handwerksforum

Recht + Ausbildung

FORUM 3/2009

## GKV-Beitrag sinkt auf 14,9 Prozent

Der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung sinkt zum 1. Juli von 15,5 auf 14,9 Prozent. Der Arbeitgeberanteil wird dann 7,0 Prozent betragen. Die Bundesregierung will damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziell entlasten.

Vor diesem Hintergrund ist bei vielen Krankenkassen die Diskussion um einen möglichen Zusatzbeitrag neu entfacht. Grünes Licht jedoch bei der IKK Nordrhein: Sie erhebt weiterhin keinen Zusatzbeitrag.

Ein Beispiel: Bei einem SV-Brutto von 2.000 Euro werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab Juli gleichermaßen um sechs Euro monatlich entlastet. Allerdings muss für diese Beitragssenkung ein höherer Bundeszuschuss in den Gesundheitsfonds fließen, der wiederum aus den Steuereinnahmen des Staates zu finanzieren ist. Der Beitragszuschuss für krankenversicherungsfreie Höherverdienende mit Krankengeld-

**Tipp:** Nutzen Sie für die schnelle Nettolohn-Berechnung einfach den Gehaltsrechner der IKK Nordrhein unter [www.ikk-nordrhein.de/gehaltsrechner.htm](http://www.ikk-nordrhein.de/gehaltsrechner.htm). Sie haben dazu Fragen? – Frau Maria Spitzer (01880 455-3142) von der Arbeitgeberbetreuung freut sich über Ihren Anruf. ◆

## Krisenzeit nutzen:

## Sprachen für Europa lernen

**Ein Projekt auf Initiative der städtischen Wirtschaftsförderung und der VHS mit Unterstützung der RBW für die Region.**

Arbeitnehmer, die von Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit betroffen sind, sollten nach Empfehlungen der Fachleute das „Zeitfenster“ für Weiterbildung nutzen; zum Beispiel für Sprachunterricht. Denn Fremdsprachen sind häufig Voraussetzung für die Sicherung oder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes.

Unter diesem Aspekt nehmen die städtische Wirtschaftsförderung Bergisch Gladbach, die Rheinisch-Bergische Wirt-

schaftsförderungsgesellschaft (RBW) und die Volkshochschulen die aktuelle Situation und die Europawahl zum Anlass, um gemeinsam eine Kampagne zur Stärkung der Europafähigkeit von Betrieben zu starten. Betont werden soll hier zunächst die sprachliche Weiterbildung der Mitarbeiter. Es handelt sich hierbei um ein maßgeschneidertes Angebot, zeit- und ortsunabhängig, für kleine und mittelständische Unternehmen.

Die drei Initiatoren bereiten für den 8. Juni um 19.30 Uhr in der VHS Bergisch Gladbach eine Konferenz vor, in deren Rahmen passgenaue Weiterbildungsangebote für Spanisch,



Französisch, Niederländisch und Englisch zwischen der Volks hochschule vor Ort und interessierten Firmen und Firmengruppen abgesprochen werden sollen. Interessierte Unternehmen können sich bei der VHS Bergisch Gladbach dazu noch anmelden. Bei diesem ersten „Fin dungsprozess“ sind Firmenwünsche – etwa nach zusätzlichen Sprachen – durchaus noch zu berücksichtigen. Dazu müssen Unternehmer wissen: Die Beantragung von Kurzarbeit (Kug) ist per Gesetz erleichtert worden. Dazu gehört, dass die Bun-

desagentur für Arbeit (BA) die Hälfte der auf das Kurzarbeiter geld entfallenden Sozialversiche rungsbeiträge übernimmt. Bilden sich die Arbeitnehmer weiter, erstattet die BA sogar die vol len Beiträge. Qualifizierung sei entscheidend, um sich optimal auf die Zeit nach der Wirtschaftskrise vorzubereiten.

#### Anmeldung bei der VHS Bergisch Gladbach,

Ansprechpartner:

Herr Dietmar Paas,  
Telefon: (0 22 02) 14 22 63  
email: [paas@VHS-GL.de](mailto:paas@VHS-GL.de) ♦

## Großelternzeit in Kraft

Am 24. Januar 2009 ist das erste Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in Kraft getreten, mit dem auch Großeltern eine Elternzeit in Anspruch nehmen können.

Die Voraussetzungen hierfür sind nach § 15 Abs. 1a BEEG:

1. Mindestens ein Elternteil des Kindes ist minderjährig oder hat als Minderjährige eine

Schul- oder Berufsausbildung begonnen, die ihn voll in An spruch nimmt und befindet sich im letzten oder vorletzten Jahr dieser Ausbildung.

2. Die Großeltern leben im gleichen Haushalt wie das zu betreuende Kind und
3. die Eltern des Kindes dürfen sich nicht gleichzeitig in Elternzeit befinden, wenn die Großeltern die Großelternzeit in Anspruch nehmen. ♦

## Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

### Esterle

Holzbau und Zimmerei

*mit Holz bauen*



Ihre Spezialisten für

- Holzbau
- Holzhäuser
- Montage
- Carports

Schlenke 1  
51588 Nürnbrecht  
Tel.: (0 22 93) 81 52 45  
[info@esterle-holzbau.de](mailto:info@esterle-holzbau.de)

Wir haben was gegen Dachschäden!

**Realisieren Sie Ihre Visionen!**



Alles für das Dach

DEG Alles für das Dach eG  
Gustav-Stresemann-Str. 23  
51469 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 95 43-0  
Fax: (0 22 02) 95 43-30  
[bergischgladbach@deg-dach.de](mailto:bergischgladbach@deg-dach.de)

**Mit uns haben Sie fast unbegrenzte Gestaltungsmöglichkeiten**

**Der Partner des Dachdeckers für**



**Alles für Dach und Wand**

51688 Wipperfürth · Neeskotten 5  
Tel. (0 22 67) 6 58 10 Fax (0 22 67) 70 40  
42859 Remscheid · Am Ostbahnhof 5  
Tel. (0 21 91) 93 70 00 Fax (0 21 91) 3 92 17  
53809 Ruppichteroth · Dörgerner Straße 2  
Tel. (0 22 95) 90 01 20 Fax (0 22 95) 9 00 12 35  
[www.flosbach.de](http://www.flosbach.de) [info@flosbach.de](mailto:info@flosbach.de)

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

**Gestaltungsvielfalt mit dem großen Dachprogramm**



- Eternit – die starke Baumarke
- neue Impulse für das wirtschaftliche und attraktive Bauen



[www.eternit.de](http://www.eternit.de) · Service-Line Dach: 0 18 05 - 659 659 (0,14 €/Min.)

Partner der Dachdecker-Innung

# Verstoß gegen betriebliches Rauchverbot kann zur Kündigung berechtigen

Der Verstoß gegen ein betriebliches Rauchverbot kann zur ordentlichen Kündigung berechtigen. Dies hat das Landesarbeitsgericht Köln entschieden und die fristgerechte Kündigung eines langjährig beschäftigten Lagerarbeitters, der mehrfach gegen ein betriebliches Rauchverbot verstoßen hatte, für wirksam erachtet (*LAG Köln Urteil vom 1.8.2008, Az.: 4 Sa 590/08*)

**Hinweis:** Dieses Urteil zeigt, dass auch Verstöße gegen betriebliche Ordnungen zu einer Kündigung führen können. Im vorliegenden Fall sind der Kündigung mehrere



Abmahnungen und weitere Verstöße vor-  
ausgegangen. Außerdem war auch eine Be-

einrächtigung der Betriebsabläufe vorhan-  
den.



# Doch kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Praktikanten?

Praktikanten stehen in ihren Betrieben nicht ohne weiteres unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Denn Praktikanten sind nicht wie Arbeitnehmer im Interesse des Betriebes tätig, sondern im Rahmen ihrer Ausbildung zumeist aus eigenem Interesse. Bei einem Unfall hafte daher allein der Arbeitgeber nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Das Gericht gab mit seinem grundlegenden Urteil der Klage einer Praktikantin in einem Kindergarten statt.

Sie hatte dort durch ein zusammenfallendes Holzgestell erhebliche Verletzungen erlitten. Untersuchungen ergaben, dass die Holzpfleiler angefault waren. Die Praktikantin verlangte daher vom Träger des Kindergartens Schadenersatz. Dieser verwies stattdessen auf die gesetzliche Unfallversicherung. Das OLG befand, dass deren Schutz nicht greife.

Das sechswöchige Praktikum erfolgte im Rahmen der schulischen Ausbildung und sei mithin als „Schulveranstaltung“ zu werten. Daher fehle die für den gesetzlichen

Versicherungsschutz wichtige Arbeitnehmer-Eigenschaft (Az.: 8 U 397/07).

**Hinweis:** Das Urteil des Oberlandesgerichts ist noch nicht rechtskräftig. Vielmehr liegt die Sache inzwischen dem BGH in Karlsruhe vor, der eine Revision zugelassen hat (Az.: VI ZR 56/08). Diese Entscheidung wird bei der Beschäftigung von Praktikanten erhebliche Bedeutung erlangen. Denn wenn der Betrieb selber für Verletzungen haften muss, dann wird die Bereitschaft für die Durchführung von Praktika in „gefährlichen“ Berufen stark nachlassen.



## Thomas Braß VDI INGENIEURBÜRO

### Erstellung von Gutachten

- > Privat-, Gerichts-, Behörden-, Schieds-, Versicherungs-, und Unfallgutachten



öffentlicht bestellter u.  
vereidigter Sachverständiger  
der Handwerkskammer Köln

### Prüfung elektrischer Anlagen

- > Prüfung Ihrer elektrischen Anlage nach Versicherungsklausel 3602; nach VDE; nach BGV; nach TPrüfVO



VdS – anerkannter Sachverständiger  
zur Prüfung elektrischer Anlagen

### Arbeitssicherheit

- > Betreuung als externer sicherheitstechnischer Dienst nach ASiG/BGV A6



Sicherheitsingenieur ASiG

## BAG: Zunächst zulässige Vergütung kann wucherisch werden

# Entwicklung des Tariflohns beachten

Das Bundesarbeitsgericht hat in einer Entscheidung vom 22.4.2009 deutlich gemacht, dass ein auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung im Arbeitsverhältnis und damit Lohnwucher vorliegt, wenn die Arbeitsvergütung nicht einmal 2/3 eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohnes erreicht. Maßgebend sei der Vergleich mit der tariflichen Stunden- oder Monatsvergütung ohne Zulagen und Zuschläge, wobei auch die besonderen Umstände des Falles zu berücksichtigen seien, so die Richter. So könne eine bei Abschluss des Arbeitsvertrags noch nicht zu beanstandende Vergütung durch die Entwicklung des Tariflohns wucherisch werden (*Urteil vom 22.4.2009, Az.: 5 AZR 436/08*).

**Sachverhalt:** In dem Fall war die Klägerin seit 1992 im Gartenbaubetrieb des Beklagten bei Hamburg als ungelernte Hilfskraft beschäftigt. Sie erhielt einen Stundenlohn von 6 DM netto, ab Januar 2002 waren es 3,25 Euro netto. Die Parteien sind nicht tarifgebunden. Mit ihrer Klage verlangt die

Klägerin für die Zeit von Dezember 1999 bis Mai 2002 unter dem Gesichtspunkt des Lohnwuchers eine Nachzahlung von knapp 37.000 Euro auf der Basis der tariflichen Vergütung. Der tarifliche Stundenlohn betrug insoweit zwischen 14,77 DM brutto und 7,84 Euro brutto. Die Klägerin arbeitete monatlich bis zu 352 Stunden.

Die Klage war in den Vorinstanzen unter Berücksichtigung der eingeräumten Sachleistungen, insbesondere einer Wohngelegenheit auf dem Betriebsgelände, erfolglos. Der Fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts hat hingegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

Auch unter Einbeziehung der Sachbezüge habe die gezahlte Stundenvergütung im Klagezeitraum weniger als 2/3 der tariflichen Stundenvergütung betragen, befanden die Erfurter Richter. Die Gesamtumstände, insbesondere die gesetzwidrig hohen und zudem unregelmäßigen Arbeitszeiten

verdeutlichten die Ausbeutung der Klägerin. Allerdings habe das LAG weder die Üblichkeit des Lohns in den Gartenbaubetrieben der Region noch die Kenntnis des Beklagten vom Missverhältnis der beiderseitigen Leistungen ausdrücklich festgestellt. Das sei in der neuen Verhandlung nachzuholen.

**Hinweis:** Das BAG nimmt in seinem Urteil Bezug auf § 138 Abs. 2 BGB. Demnach ist ein Rechtsgeschäft nichtig, durch das sich jemand unter Ausbeutung der Zwangslage, der Unerfahrenheit oder des Mangels an Urteilsvermögen eines Anderen für eine Leistung Vermögensvorteile gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen. Es ist daher wichtig, dass der Lohn an die tarifliche Lohnentwicklung angepasst wird. Das BAG hat mit diesem Urteil nun den Maßstab vorgegeben, ab wann ein Lohn sittenwidrig ist; nämlich dann, wenn er weniger als 2/3 des Tariflohns beträgt. Aber Achtung: diese Regelung gilt nicht für Mindestlöhne und allgemeinverbindliche Lohn-/Gehaltstarifverträge. Eine Unterschreitung dieser Löhne ist immer verboten. ♦

# BAG: Abfallbeauftragter genießt Sonderkündigungsschutz

Hat der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer zum Betriebsbeauftragten für Abfall bestellt, so kann er ihm nicht ordentlich, sondern nur noch aus wichtigem Grund kündigen. Dieser Sonderkündigungsschutz setzt allerdings eine wirksame Bestellung des Abfallbeauftragten voraus.

Die Bestellung bedarf laut Bundesarbeitsgericht der Schriftform und wird regelmäßig gesondert dokumentiert. Im Einzelfall könne sie bereits im schriftlichen Arbeitsvertrag erfolgen (*Urteil vom 26.3.2009, Az.: 2 AZR 633/07*).

**Sachverhalt:** Der Kläger war seit dem 2.5.2006 bei der Beklagten angestellt. Im Arbeitsvertrag ist festgehalten, dass ihm

neben seiner Tätigkeit als Betriebsleiter auch die des Betriebsbeauftragten für Abfall oblag. Die Beklagte erstellte im Mai 2006 ein Organigramm, das den Kläger als Abfallbeauftragten auswies. Mit Schreiben vom 24.10.2006 kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis ordentlich zum 24.11.2006 und bot dem Kläger eine Weiterbeschäftigung zu geänderten Bedingungen an.

Die Vorinstanzen haben der Kündigungsschutzklage des Klägers stattgegeben. Der Zweite Senat des BAG hat die Revision der Beklagten zurückgewiesen. Die ordentliche Kündigung sei wegen Verstoßes gegen den in § 55 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz geregelten Sonderkündigungsschutz nichtig. Die Beklagte

habe den Kläger mit Abschluss des schriftlichen Arbeitsvertrags wirksam zum Abfallbeauftragten bestellt, so das BAG.

**Hinweis:** Bei Kündigungen sind besondere Schutzzvorschriften zu beachten. Einige Arbeitnehmer haben besonderen Kündigungsschutz der nicht, oder nur unter besonderen Voraussetzungen aufgehoben werden kann. Dazu gehören unter anderem neben dem Abfallbeauftragten vor allem: Auszubildende, Schwerbehinderte, Schwangere, Arbeitnehmer/-innen in Elternzeit und seit neuestem auch Arbeitnehmer/-innen in Pflegezeit. Bei Kündigungen von solchen Arbeitnehmern sollten Sie sich auf jeden Fall der Unterstützung der Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft bedienen. ♦

# Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk

## Stephan Reimann

Maler- und Lackierermeister  
Heidkämper Straße 49a  
51469 Bergisch Gladbach

Exklusive Natur-Wandbeschichtung aus Baumwolle  
  
Wie sind VertreterInnen der Firma Schilder für den Rheinisch-Bergischen Kreis



Anstrich · Lackierung · Tapetierung · Fassadenanstrich · Dach · Maltechnik  
Tel.: (0 22 02) 25 89 60 · E-Mail: info@schoen-bunt.de · www.schoen-bunt.de

## Malerbetrieb Björn Klaucke

Gladbacher Str. 37 · 51688 Wipperfürth  
Tel.: (0 22 67) 45 85 · Fax: (0 22 67) 82 83 86  
www.malerbetrieb-klaucke.de

Mit Pinsel und Pott  
stets sauber und flott



Vollwärmeschutz mit kompetenter Beratung bzgl. Wärmedämmwerte, Fördermittel und Technischen Aufbauten · Innen- und Außenanstrich · Tapezier- und Lackierarbeiten jeder Art · Fußbodenverlegungen (z.B. PVC, Teppichboden, Objektware, Laminat etc.) · Decorputz, Putze im Innen- und Außenbereich (Stuck) · Industrieanstrich · Fliesenverlegung



joachim schmitz  
MALERFACHBETRIEB

Maler- und Lackierarbeiten  
Stuckarbeiten · Bodenbelagsarbeiten  
Trocken- und Akustikbau · Stahlbau

Bensberger Straße 171 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel. 0 22 02/45 80 51 · Fax 0 22 02/96 01 04  
Mobil 0163/793 79 79 · schmittschmitz@web.de

## maler Beyer Betrieb

Wir danken unseren Kunden  
für ihre Treue mit 60 Jahren  
Meistererfahrung.  
Seit 1949

Sonnenweg 50  
51465 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/37 235  
Telefax 0 22 02/31 605  
E-mail: info@malerbeyer.de



## Broichhaus - Farben & Stoffe

MALERWERKSTÄTTE SEIT 1930 · INNENAUSSTATTUNG  
INH. MANFRED BROICHHAUS + SABINE BROICHHAUS

51515 KÜRTEN · Bergstr. 169 · Tel. 0 22 68 / 72 93 · Fax 31 80  
www.broichhaus.de · E-Mail: farbenundstoffe@broichhaus.de

Fassadenschutz und -gestaltung · Restaurierungen  
Historische Mal- und Putztechniken · Isolierputze · Wärmedämmung  
Hochdruckreinigung · Fugenabdichtung · Exklusive Raumgestaltung  
Stuckarbeiten · Vergoldungen · Fußbodenverlegung und -reinigung  
Wandbeläge · Gardinen · Dekorations- und Möbelstoffe  
Lichtschutzanlagen · Einrichtungsaccessoires

Das neue Logistik-Konzept

## Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH  
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln  
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0  
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18  
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de

Peter-Joseph-Lenné-Str. 9 · 51377 Leverkusen  
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0  
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18  
leverkusen@traudt.de

Norbertstraße 10 · 42655 Solingen  
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0  
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18  
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.  
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.  
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.

18

Recht + Ausbildung

Namen + Nachrichten

FORUM 3/2009

## Verkehrsunfall schädigt Arbeitnehmer:

# Arbeitgeber hat keinen Anspruch auf Ersatzfahrer



Die Verletzung eines Arbeitnehmers begründet keinen Schadenersatzanspruch des Arbeitgebers für die Kosten eines Ersatzfahrers. Das hat der BGH nochmals unterstrichen.

Nach einem Verkehrsunfall eines Arbeitnehmers, kann der Arbeitgeber den nach § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) übergegangenen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfallschadens gegenüber dem Schädiger geltend machen.

Kein Schadenersatzanspruch besteht für den Einsatz eines Ersatzfahrers. Der Arbeitgeber kann insoweit nicht auf § 823 BGB als Anspruchsgrundlage zurückgreifen, da es an der von dieser Vorschrift geforderten

Verletzung des Arbeitgebers in eigenen Rechten fehlt.

Die Rechtsprechung sieht den Gewerbebetrieb nach § 823 Abs. 1 BGB zwar als schützenswert an, jedoch kommt ein haftungsbegründender Eingriff in diese Rechtsposition nach der BGH-Rechtsprechung aber nur in Betracht, wenn eine sog. Betriebsbezogenheit der schädigenden Handlung vorliegt. Das ist aber bei einem Verkehrsunfall eines Arbeitnehmers nicht anzunehmen. (BGH, Urteil v. 14.10.2008, VI ZR 36/08)

**Hinweis:** Über den Umfang des Schadenersatzanspruchs gegenüber dem Schädiger berät Sie die Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft. ♦



## Geschäftsführer vor Gericht

# GmbH kann Verdienstausfall vom Prozessgegner verlangen

Eine GmbH hat Anspruch auf Kostenerstattung bezüglich Verdienstausfall wegen der Teilnahme ihres Geschäftsführers an einem Gerichtstermin gegen die unterlegene Prozesspartei, wenn das persönliche Erscheinen der

gelehnt. Das Landgericht hat die sofortige Beschwerde der Klägerin zurückgewiesen mit der Begründung, die gerichtliche Vertretung einer GmbH gehöre zu den gesetzlichen Aufgaben des Geschäftsführers und sei deshalb von seiner Vergütung abgedeckt.

Die Vertretung der Gesellschaft vor Gericht sei nicht als Arbeitskrautsfall des Geschäftsführers anzusehen und der geltend gemachte Verdienstausfall somit nicht zu ersetzen.

Der BGH hat zugunsten der GmbH die Festsetzung des Verdienstausfalls zulasten des unterlegenen Prozessgegners bejaht. Einer juristischen Person steht gemäß § 91 Abs. 1 Satz 2 ZPO i.V.m. §§ 20, 22 JVEG eine Entschädigung für Zeitversäumnis jedenfalls dann zu, wenn

- » das Gericht zu einem Verhandlungstermin das persönliche Erscheinen eines ihrer Organe oder eines sachkundigen Mitarbeiters angeordnet und
- » die Partei eine solche Person zu dem Termin entsandt hat.◆

Geschäftsführung vom Gericht angeordnet worden ist. (BGH, Beschluss v. 2.12.2008, VI ZB 63/07)

Eine GmbH hatte gegen die Beklagte ein rechtskräftiges Endurteil erwirkt, nach dem die Beklagten als Gesamtschuldner die Kosten des Rechtsstreits zu tragen haben.

Das Amtsgericht hat die Festsetzung des Verdienstausfalls ab-

## Ihr Groß- und Einzelhandel Partner für das Handwerk im Bergischen-Land



**Farben, Lacke, Tapeten • Bodenbeläge, Parkett • Werkzeuge • Maschinenverleih Dekoration • Sonnenschutz**

Maler- und Lackiererinnung  
Bergisches Land



**Malermeister  
Olaf Albrecht**

Kalkberg 6 • 51545 Waldbröl  
Tel.: (02291) 4680 • Fax: (02291) 5968  
email: info@malermeister-albrecht.de  
Internet: www.malermeister-albrecht.de

*Wir bringen Farbe ins Spiel!*

- Maler- und Lackierarbeiten
- Bodenverlegung
- Verglasungen
- Fassadenbeschichtung
- Vollwärmedämmung



E. Dahl Inh. S. W. Dahl Malermeister und Dipl. Designer  
Klütstein 28, Bergisch Gladbach Tel. 02202 / 3 11 48  
Ausführung sämtlicher Maler- und Lackierarbeiten  
Fassadeninstandsetzung und Denkmalschutz, dekorative  
Wandgestaltung, Tapeten, Teppiche und Bodenbeläge

**DAHL MALER SEIT 1958**

**MALERBETRIEB**

**Manfred Röttgen**

Unterbüschem 64 • 51789 Lindlar (Hartegasse)  
Tel (0 22 66) 13 84 • Fax (0 22 66) 4 47 86  
Mobil (01 72) 8 10 89 63 • maler.roettgen@t-online.de

**Fachbetrieb für  
Maler- und Lackierarbeiten  
Bodenbelagsarbeiten  
Wärmedämmung  
Fliesenarbeiten  
Innen- und Außenputz**

Denk mal farbig! Hochwertige Malerarbeiten für Ihre Lebensräume!

**Maler Spiller**  
Malerarbeiten mit Stil

Maler- und Lackierermeister Hans-Joachim Spiller  
Großfasternath 3a  
51688 Wipperfürth

Tel. 02269 / 7567  
Fax. 02269 / 7997

Moderne  
Raumgestaltung  
Bodenbelagsarbeiten  
Fassadensanierung  
Trockenausbau  
Unser komplettes  
Leistungsspektrum  
finden Sie im Internet unter  
[www.maler-spiller.de](http://www.maler-spiller.de)

INNENANSTRICH · AUSSENANSTRICH · FUSSBODEN-VERLEGUNG · WÄRMEDÄMMUNG · VERGLASUNG · TAPEZIERARBEITEN

**MALERMEISTER KLAUS ZAPP**  
DAS ZEICHEN FÜR QUALITÄT

Eckenhagener Str. 8  
51580 Reichshof  
Tel.: (0 22 65) 83 26  
Fax: (0 22 65) 89 96  
[www.klauszapp.de](http://www.klauszapp.de)

**Bernd Zemke, Malermeister**

Individuelle Ausführung aller  
Maler-, Anstrich- und Tapezierarbeiten  
SOTANO-Kellersanierungsfachbetrieb

Auf dem Ufer 4 • 51643 Gummersbach-Strombach  
Telefon: (0 22 61) 6 33 28 · Telefax: (0 22 61) 6 33 28



**GSG Farben**

Albert-Einstein-Straße 11  
51674 Wiehl (Bornig-Ost)  
Telefon (0 22 61) 99 06-0  
Telefax (0 22 61) 99 06-40/41  
Internet: <http://www.gsg-farben.de>  
e-mail: [info@gsg-farben.de](mailto:info@gsg-farben.de)

*Individuelle Raumgestaltung*  
**WOHN-ART**

## Anzeige der Arbeitsunfähigkeit

# Fristlose Kündigung durch hartnäckige Pflichtverletzung

Die hartnäckige und trotz mehrfacher Abmahnung über längere Zeit fortgesetzte Verletzung der Pflicht, dem Arbeitgeber eine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit oder deren Verlängerung anzuseigen, kann eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen (LAG Köln 9.2.2009, 5 Sa 926/08).

**Der Sachverhalt:** Der Kläger war bei dem beklagten Land seit 1988 als Justizhelfer beschäftigt. Er war alkoholabhängig und unterzog sich ein Jahr lang mehreren stationären Therapien. Zwischendurch war er immer mal wieder für kurze Zeiträume nicht krankgeschrieben.

Der Kläger fehlte in mindestens vier Fällen mehrere Tage lang, ohne seinen Dienstherrn über die Fortdauer seiner Arbeitsunfähigkeit beziehungsweise eine erneute Arbeitsunfähigkeit zu informieren. Der Beklagte sprach daraufhin jeweils eine Abmahnung aus. Als der Kläger nach der dritten



Abmahnung ein weiteres Mal unentschuldigt nicht zum Dienst erschien, kündigte der Beklagte das Arbeitsverhältnis fristlos.

Die hiergegen gerichtete Kündigungsenschutzklage hatte sowohl vor dem ArbG als auch vor dem LAG keinen Erfolg.

**Die Gründe:** Der Beklagte hat das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger wirksam fristlos gekündigt.

Das Verhalten des Arbeitnehmers stellte einen wichtigen Grund im Sinn § 626

Abs.1 BGB dar, der geeignet ist, eine außerordentliche Kündigung zu rechtfertigen. Der Kläger hat im Übrigen derart hartnäckig gegen seine Anzeigepflichten verstößen, dass für den Beklagten Arbeitseinsätze des Klägers in keiner Form mehr planbar waren.

**Hinweis:** Arbeitgeber müssen rechtzeitig über eine krankheitsbedingte Verhinderung des Arbeitnehmers und deren voraussichtliche Dauer informiert werden, um Ersatz für den ausgefallenen Arbeitnehmer planen zu können. Das gilt erst recht, wenn der Arbeitnehmer – wie hier – entgegen seiner ausdrücklichen Ankündigung nach dem Ende der attestierten Arbeitsunfähigkeit weiterhin tagelang unentschuldigt fehlt. Wichtig ist aber, dass man weiß, dass nicht ein einmaliger Verstoß ausreichend ist. Es muss vielmehr ein besonders hartnäckiges Verhalten sein. Andernfalls ist eventuell aber eine ordentliche Kündigung möglich. ◆

## Arbeitnehmer können sich nicht auf Unwirksamkeit berufen

# Eigenkündigung in der Regel wirksam

Nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 12.3.2009, 2 AZR 894/07, können sich Arbeitnehmer regelmäßig nicht auf die Unwirksamkeit einer eigenen Kündigung berufen.

Der Kläger dieses Verfahrens war bei der Beklagten als Marketing- und Betriebsleiter beschäftigt. Seit August 2002 gab es wirtschaftliche Probleme, in deren Folge es immer wieder zu Verzögerungen mit der Lohnzahlung oder zu einem kompletten Ausfall der Lohnzahlungen kam.

Nachdem der Geschäftsführer im August 2003 Insolvenzantrag gestellt hatte, kündigte der Kläger das Arbeitsverhältnis mit seinem Arbeitgeber wegen der Gehaltsrückstände in Höhe von ca. 54.000,00 € fristlos.

Er verlangte von der Beklagten die Zahlung dieser Gehaltsrückstände und behauptete, dass sein Arbeitsverhältnis im September 2003 im Wege des Betriebsübergangs auf die Beklagte übergegangen sei. Das Arbeitsverhältnis habe im Zeitpunkt des Betriebsüberganges ungekündigt fortbestanden, da seine zuvor ausgesprochene Eigenkündigung unwirksam gewesen sei.

Es habe an einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 1 BGB gefehlt, weil er seinen Arbeitgeber wegen der Gehaltsrückstände nicht abgemahnt habe. Zudem habe er auch die Zwei-Wochen-Frist des § 626 Abs. 2 S. 1 BGB nicht eingehalten.

Die Beklagte bestritt das Vorliegen eines Betriebsüberganges und machte zudem gel tend, dass eine Abmahnung entbehrlich ge

wesen sei. Die Klage hatte in allen Instanzen keinen Erfolg.

Das BAG hat dazu ausgeführt, dass der Kläger gegen die Beklagte keinen Anspruch auf Zahlung der ausstehenden Gehälter hat, weil das Arbeitsverhältnis mit der Beklagten jedenfalls bereits vor einem etwaigen Betriebsübergang durch die vom Kläger ausgesprochene fristlose Kündigung beendet worden ist.

Er kann sich auch nicht mit Erfolg auf die Unwirksamkeit seiner Kündigung berufen. Zwar gelten auch für vom Arbeitnehmer ausgesprochene außerordentliche Kündigungen die Wirksamkeitsanforderungen des § 626 BGB. Die Kündigung muss durch einen wichtigen Grund gerechtfertigt sein und innerhalb von zwei Wochen erklärt

werden. Ein wichtiger Grund kann auch insbesondere dann vorliegen, wenn sich der Arbeitgeber mit Gehaltszahlungen in Verzug befindet.

Der Arbeitgeber, der zuvor selbst schriftlich gekündigt hat, kann sich aber regelmä-

ßig nicht auf die Unwirksamkeit der Kündigung berufen. Andernfalls verstößt er gegen das Verbot widersprüchlichen Verhaltens. Lediglich der Arbeitgeber kann die Unwirksamkeit einer solchen arbeitnehmerseitigen außerordentlichen Kündigung z. B. wegen fehlen eines wichtigen Grundes ge-

richtlich geltend machen.

Nimmt ein Arbeitgeber die schriftliche Eigenkündigung des Arbeitnehmers aber hin, so kann sich der Arbeitnehmer regelmäßig nicht mehr auf die Unwirksamkeit dieser Kündigung berufen. ◆

## Schadenersatzpflicht bei Nichtberücksichtigung der privaten Firmenwagen-Nutzung

# Fallstricke bei Berechnung des pfändbaren Einkommens

Bei der Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens ist neben dem in Geld gezahlten Einkommen auch der geldwerte Vorteil aus der Überlassung eines Firmenwagens zur privaten Nutzung zu berücksichtigen. Die Privatnutzung eines Firmenwagens stellt keinen unpfändbaren Bezug im Sinn von § 850a Nr.3 ZPO dar. Bei der Ermittlung des Werts der privaten Firmenwagen-Nutzung kann auf die entsprechenden steuerrechtlichen Vorschriften („Ein-Prozent-Regelung“) zurückgegriffen werden. (Hessisches LAG Urteil vom 15.10.2008, 6 Sa 1025/07)

**Der Sachverhalt:** Der Kläger ist der Insolvenzverwalter über das Vermögen des Arbeitnehmers A. Dieser ist bei der Beklagten zu einem monatlichen Nettogehalt von 1.000 Euro angestellt. Die Beklagte hat ihm zudem einen Firmenwagen auch zur privaten Nutzung überlassen. Sie errechnet das Brut-

togehalt des A. auf der Grundlage des zugesagten Nettogehals zuzüglich des steuerlich zu berücksichtigenden geldwerten Vorteils für die private Nutzung des Firmenwagens in Höhe von 730 Euro. Diesen Betrag zieht sie von der so berechneten Nettovergütung wieder ab, so dass A. jeden Monat 1.000 Euro ausgezahlt bekommt.

Der Kläger war der Auffassung, dass die Höhe des pfändbaren Arbeitseinkommens nach dem Nettoeinkommen des A. ohne Abzug des Betrags für die Privatnutzung des Firmenwagens zu berechnen sei. Er verlangte daher für die Zeit von August 2003 bis Dezember 2006 eine Nachzahlung in Höhe von mehr als 14.000 Euro. Die hierauf gerichtete Klage hatte sowohl vor dem ArbG als auch vor dem LAG Erfolg, denn bei der Überlassung eines Firmenwagens zu privaten Zwecken handelt es sich um eine Naturalleistung. Diese ist gemäß § 850e Nr.3

ZPO mit der Geldleistung zusammenzu-rechnen. Die Vorschrift bestimmt weiter, dass der in Geld zahlbare Betrag insoweit pfändbar ist, als der nach § 850c ZPO unpfändbare Teil des Gesamteinkommens durch den Wert der dem Schuldner verbleibenden Naturalleistungen gedeckt ist. Hieraus folgt, dass der Wert der Naturalleistung in vollem Umfang zu berücksich-tigen ist und in Geld zahlbares Einkommen bei einem Zusammentreffen mit Natural-leistungen auch unterhalb der unpfändba-ren Beträge liegen kann.

**Hinweis:** Die Überlassung eines Firmenwagens zu privaten Zwecken gehört neben der kostenlosen Verpflegung und der Überlassung einer Dienstwohnung zu den typischen Naturalleistungen. Werden diese nicht bei der Ermittlung des pfändbaren Teil des Lohns berücksichtigt, macht sich der Arbeitgeber schadenersatzpflichtig. ◆

[www.avea.de](http://www.avea.de)



Unser Containerdienst bietet maßgeschneiderte Lösungen für die Entsorgung Ihrer Abfälle.

Sofort anrufen und bestellen unter:  
☎ 0800 600 2003 oder im Internet: [www.avea.de](http://www.avea.de)

Ihre Entsorgungsprofis

**avea**

im Bergischen Land und in Leverkusen

# Gelesene Kündigung ist wirksam

Ein Mitarbeiter will den Erhalt seiner Kündigung nicht bestätigen? Macht nichts, die Kündigung ist ausgesprochen, sobald er das Schreiben im Beisein von Zeugen gelesen hat. Das musste jetzt ein Kfz-Mechaniker lernen.

Wie das Landesarbeitsgericht München entschieden hat, muss der Arbeitgeber eine schriftliche Kündigung nicht unbedingt dauerhaft an den Mitarbeiter übergeben. Es reicht, wenn der Mitarbeiter genügend Zeit hat, das Schreiben zu lesen (*Landesarbeitsgericht München: Urteil vom 18. März 2009, Az. 11 Sa 912/08*).

Geklagt hatte ein Kfz-Mechaniker. Der vorgesetzte Werkstattleiter hatte ein Kündigungsschreiben vom 28. November 2007 dem Mitarbeiter am gleichen Tag in die Hand gegeben. Dabei war ein Zeuge anwesend.

Der Mitarbeiter las das Schreiben durch. Er bestätigte den Empfang jedoch nicht

schriftlich, weil in dem Schreiben seiner Meinung nach der Kündigungsgrund fehlte. Den Grund hatte ihm der Arbeitgeber jedoch zwei Tage zuvor mündlich mitgeteilt und das in dem Schreiben auch erwähnt. Der Gekündigte nahm das Schreiben nicht an sich, sondern ließ es auf dem Schreibtisch seines Vorgesetzten liegen.

Kurz vor Jahresende sendete der Arbeitgeber seinem Mitarbeiter eine Arbeitsbescheinigung zu: Daraus ging die Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum Jahresende noch einmal hervor. Daraufhin reichte der Kfz-Mechaniker eine Kündigungsschutzklage ein. Die Kündigung könnte nicht gültig sein, da das Schriftstück ihm nicht zum Verbleib übergeben worden sei. Das nötige Schriftformerfordernis sei nicht erfüllt, argumentierte der Arbeitnehmer.

Doch sowohl das Münchener Arbeitsgericht als auch das in Berufung angerufe-

ne Landesarbeitsgericht München wiesen die Klage ab. Vor Zeugen reiche es aus, wenn der Empfänger einer Kündigung von dem Inhalt Kenntnis nehmen könne, befanden die Richter. Eine Revision gegen die Entscheidung ließ das Gericht nicht zu.

**Hinweis:** So richtig das Urteil auch ist, so schwierig gestaltet sich die Umsetzung in der alltäglichen Praxis. Denn es kommt immer darauf an, wie das Gericht die jeweiligen Zeugen bewertet. Das Gericht hinterfragt immer die Glaubhaftigkeit und die Glaubwürdigkeit eines jeden Zeugen.

Das bedeutet das Gericht schaut immer wer ist der Zeuge, hat er ein eigenes Interesse an dem einen oder anderen Prozessausgang und ist die Darstellung die der Zeuge mitteilt logisch und nachvollziehbar. Problematisch sind daher häufig Zeugenaussagen von Familienangehörigen. Daher sollte man wenn möglich andere Mitarbeiter oder neutrale Personen hinzuziehen. ◆

# Sozialversicherungsverhältnisse nur bei klaren Beweisen für Selbstständigkeit rückabzuwickeln

Wer jahrelang als Arbeitnehmer geführt worden ist, muss klare Beweise für sein Unternehmertum vorlegen, wenn er sein Sozialversicherungsverhältnis rückabwickeln will. Dies hat das Landessozialgericht Bayern mit Urteil vom 11.12.2008 entschieden. Es verwies darauf, dass Sozialversicherungsverhältnisse grundsätzlich nicht im Nachhinein verändert werden sollen. Dies gelte umso mehr, wenn die Beschäftigungen von allen Beteiligten gebilligt und diese auch steuerlich als Arbeitsverhältnisse behandelt worden seien (Az.: L 4 KR 55/07 und L 4 KR 97/08).

## Sachverhalt

Der Kläger hatte seit 1989 in der Schreinerei seines Vaters gelernt und es bis zum Meister gebracht. Der Betrieb wurde 2004 in eine

Holz-Glas-Technik GmbH umgewandelt und der Sohn als Geschäftsführer bestellt. Nun machte er geltend, die neuen Freiheiten habe er schon zuvor genossen. Er sei also schon immer Unternehmer und nicht Arbeitnehmer gewesen, sodass auch Sozialversicherungsbeiträge zu Unrecht abgeführt worden seien. Das Sozialgericht hatte jeweils in Abwägung der tatsächlichen Verhältnisse entschieden, dass eine abhängige und damit beitragspflichtige Beschäftigung vorgelegen hatte. Es wurde darin vom LSG jetzt bestätigt.

Wer kein Unternehmerrisiko trage und mit fremden Betriebsmitteln arbeite, wessen Verantwortung nicht über den eigenen Arbeitsbereich hinausgehe, sei beitragspflichtig beschäftigt. Daran ändere es nichts,

dass einzelne Indizien wie freiere Arbeitszeiten für eine gewisse Selbstständigkeit sprächen. Diese Grundsätze würden umso mehr gelten, wenn Versicherungsverhältnisse nachträglich geändert werden sollten, also geltend gemacht werde, die Behörden hätten vom Arbeitgeber abgeföhrt Beiträge rechtswidrig entgegengenommen.

**Hinweis:** Die einzige Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit den Sozialversicherungsträgern aus dem Weg zu gehen, ist der Statusfeststellungsantrag bei der Krankenkasse. Dabei wird für alle Versicherungszweige geprüft, ob eine Selbstständigkeit gegeben ist oder nicht. Da der Staat nur ungern Geld wieder herausgibt, sollte der Überprüfungsantrag so schnell wie möglich gestellt werden, um Rechtsklarheit zu haben. ◆

# Verlängerung befristeter Arbeitsverträge

Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz begründet keinen Anspruch auf Verlängerung eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrages. So entschied das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 13. August 2008 – 7 AZR 513/07 –.

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz ermöglicht dem Arbeitgeber, einen Arbeitnehmer, mit dem er noch nicht in einem Arbeitsverhältnis gestanden hat, bis zur Dauer von zwei Jahren befristet einzustellen. Zudem kann der Arbeitgeber einen nach dieser Vorschrift befristeten Arbeitsvertrag höchstens dreimal bis zur Gesamtdauer von zwei Jahren verlängern, ohne dass es für die Wirksamkeit der Befristung eines sachlichen Grundes bedarf (sog. „sachgrundlose Befristung“).

Durch diese Regelung erhalten Arbeitgeber nicht nur die Möglichkeit, frei zu entscheiden, ob, mit welchem Arbeitnehmer und für welche Vertragslaufzeit sie innerhalb der höchstzulässigen Gesamtdauer von zwei Jahren einen befristeten Arbeitsvertrag abschließen bzw. ob und wie ein solcher Vertrag bis zur Gesamtdauer von zwei Jahren verlängert wird. Arbeitgeber erhalten außerdem die Möglichkeit, sich bei Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ohne Vorliegen weiterer Voraussetzungen von einem Arbeitnehmer zu trennen. Dieses gilt auch dann, wenn parallel laufende Befristungen anderer Arbeitnehmer verlängert werden, das Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitnehmer aber nicht verlängert werden soll. Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz ver-

pflichtet den Arbeitgeber regelmäßig nicht, befristet Arbeitsverhältnisse zu verlängern. Dieses hat das Bundesarbeitsgericht nun entschieden.

Dem Urteil sind folgende Leitsätze zu entnehmen:

- Allein aus der Inanspruchnahme von Vertrauen kann ein Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Weiterbeschäfti-

tigung herleiten.

- Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz kann keinen Anspruch auf Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages begründen. ♦

## Für jeden Auftrag den richtigen Transit.



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

- 2,2 l Motor TDCI, 63 kW (85PS)
- Beifahrerdoppelsitz
- Trennwand
- Zentralverriegelung

Der Ford Transit Kastenwagen FT 260K City Light schon für

**€ 14.990,-\***

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/1268/EWG): 9,1 (innerorts), 6,4 (außerorts), 7,4 (kombiniert). CO<sub>2</sub>-Emissionen: 195 g/km (kombiniert).

## Bergland-Gruppe

**Bergland GmbH**

**Bergland GmbH**

**AHG GmbH**

**Wiluda GmbH**

51688 Wipperfürth

42855 Remscheid

58285 Gevelsberg

42477 Radevormwald

Tel.: (02267) 8820-0

Tel.: (02191) 69410-0

Tel.: (02332) 9212-0

Tel.: (02195) 9102-0

[www.bergland-gruppe.de](http://www.bergland-gruppe.de)



# Ihre Partner rund um den Bau

**OTTO BAUUNTERNEHMEN**

Internet: [www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)  
 E-Mail: [info@ottobau.de](mailto:info@ottobau.de)  
 Telefon: (0214) 87 500  
 Telefax: (0214) 87 56 20

Generalübernehmer-Schlüsselfertigbau  
 Planung - Bau - Projektentwicklung  
 Modernisierung - Sanierung - Instandhaltung  
 Umbau - Anbau - Abriss - Entkernung  
 Eisenarbeiten - Kombinieren - Betonarbeiten  
 Postfach 22 01 42 - 51322 Leverkusen Absatzkontrollen Dienstleistungen - Tiefbaubarkeiten

Stixchesstraße 184 - 51377 Leverkusen

**PACK WEISSWANGE BAUUNTERNEHMUNG**

- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbausanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen

Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH - Hammermühle 40 - 51491 Overath  
 Tel.: 0 22 66 / 21 83 - Fax: 0 22 66 / 8 06 28 - e-mail: [info@pack-weisswange.de](mailto:info@pack-weisswange.de)

**Zimmerei Müller**

Börscher Straße 12 - 51515 Kürten-Miebach  
 Tel.: 0 22 07 / 62 83 - Fax: 0 22 07 / 59 95 - Mobil: 01 71 / 45 81 18  
[www.bergischezimmereimueler.de](http://www.bergischezimmereimueler.de) - info@bergischezimmereimueler.de

Seit 1937

**ROLF BECHER FLIESENFACHBETRIEB GmbH**

Ausführung aller Fliesenarbeiten,  
 Natursteinarbeiten - Altbaurenovierungen  
 Im Neuenhausen 5a - 51491 Overath  
 Tel: (0 22 06) 54 40 · Fax: (0 22 06) 86 83 65

**WEISER BAU**

Aus- und Umbau | Maurerarbeiten  
 Hochbau | Sanierung | Bau-Services  
 Sandstr. 106 a - 51379 Leverkusen  
 Telefon: 0 21 71 / 40 40 06  
 Telefax: 0 21 71 / 2 74 82  
 Internet: [www.weiserbau.de](http://www.weiserbau.de)

Bauunternehmung  
**W. Patemann**  
 Maurermeister

Am Schild 10 - 51467 Bergisch Gladbach  
 Telefon: (0 22 02) 8 59 53 - Telefax: (0 22 02) 2 10 98

Abbau Umbau Neubau

**Fliesen FREITAG**

Beratung - Verkauf - Ausführung  
 Moderne Bequemböden  
 Randlose Duschen  
 Fliesen - Natursteinverlegung  
 Marmorarbeiten  
 Gronewald 20 - 51429 Bergisch Gladbach - Fax: (0 22 04) 404 78 19 - Tel: (0 22 04) 404 78 18

- Mosaikarbeiten
- Silikon- u. Zementfugen-Reparaturen
- Ripips-, Belputz-, Spachtelarbeiten
- Estricharbeiten
- Terrassen- u. Balkon-Instandsetzung

**SCHWIND BAU**

Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau  
 Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplekte Altlastensanierung

moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 - 51377 Leverkusen  
 Tel. 0 214/8756-0 · Fax 0 214/77782  
 e-mail: [schwind-leverkusen@t-online.de](mailto:schwind-leverkusen@t-online.de)

**Surbach Gmbh**

Fliesen Platten Mosaik Natursteine  
 Gerstenschlag 54  
 51467 Bergisch Gladbach  
 Tel. (0 22 02) 53930 - Fax (0 22 02) 21847  
 Web: [www.fliesen-surbach.de](http://www.fliesen-surbach.de)

**egon caspers seit 1946**

Torstraße 10 - 51381 Leverkusen  
 Tel: (0 21 71) 4 59 57 - Fax: (0 21 71) 4 74 15  
[www.fliesen-caspers.de](http://www.fliesen-caspers.de)

Fliesen und Natursteinhandel -  
 Neuverlegung, Sanierungen und Umbauten  
 - Verlegung von Wandfliesen und Bodenfliesen - Verlegung von Marmor und Granit  
 - Fliesenbeläge für Treppen, Balkone und Terrassen - Fugenarbeiten - Estrich, Zementestrich und Kunstarzestrich - Säurebau, säurefeste Fliesenverlegungen (Lebensmittelrecht) - Ausführung gewerblicher und öffentlicher Fliesenarbeiten - Trockenbau

**KORTHAUS**

Bauunternehmen

MASSIVE Lebensfreude!  
 > schlüsselfertiger Neubau und Umbau zum Festpreis  
 > ganzheitliche Energiesparkonzepte  
 > individuelle Planung  
 www.korthaus-gmbh.de  
 Tel.: (0 22 61) 4 11 06  
 Tel.: (0 22 61) 91 97 80

**Gottschalk**

Sanierung & Renovierung  
 für Beton und Mauerwerk •  
 Am Scherbenbrand 18a  
 51375 Leverkusen  
 Tel.: (0 21 42) 0 62 90 02  
 Fax: (0 21 42) 0 62 90 03  
 eMail: [gottschalk-bau@t-online.de](mailto:gottschalk-bau@t-online.de)

**Bauunternehmen KOCH Brüchermühle**

Ihr Problemlöser am Bau.  
 Jägerweg 2  
 51580 Reichshof  
 T (0 22 96) 98 08 0 · [www.bkb-koch.de](http://www.bkb-koch.de)  
 F (0 22 96) 98 08 20 · [info@bkb-koch.de](mailto:info@bkb-koch.de)

**Franz Hüppgen & Sohn**

ZIMMEREI & HOLZBAUTEN

- Dachstühle
- Wintergärten
- Dachausbauten
- Vorbauten
- Fachwerkhäuser

Kölner Straße 494 | 51515 Kürten  
 Telefon 0 22 07 / 74 14 · Fax 0 22 07 / 8 17 26

# DOMS Kabel- und Kanalbau Gm bH

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen  
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



[www.domsgmbh.de](http://www.domsgmbh.de)



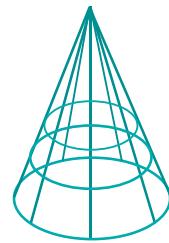
Ihr Spezialist für alle Bereiche des Bodens

## Unternehmensgruppe Burger

### LEISTUNG VERBINDET

- ▲ Parkett / Laminat
- ▲ Bodenbeläge
- ▲ Bodenpflege / -reinigung
- ▲ Beratung und Service
- ▲ Beton- / Industrieböden
- ▲ Estriche aller Art
- ▲ Hohlräum- / Doppelböden
- ▲ Beschichtungen

Industriestraße 1 · 51515 Kürten · Telefon (0 22 68) 90 96-0 · Fax (0 22 68) 90 96-200  
[www.burger-gruppe.de](http://www.burger-gruppe.de) E-mail: [info@burger-gruppe.de](mailto:info@burger-gruppe.de)



Fliesenfachmarkt mit Ausstellung

# SIMON

Fliesen · Naturstein

... und was man daraus macht.

Natursteinwerkstatt für Ihre Wünsche



#### Ihr Ansprechpartner für

- Fliesen- und Natursteinarbeiten
- Terrassen- und Balkonbeläge
- Treppen, Innen- und Außenfensterbänke, Waschtische, Küchenarbeitsplatten aus Natur- und Kunststeinmaterial

Werner-von-Siemens-Straße 4-6

51674 Wiehl-Boming

Telefon: (0 22 61) 98 57-0

Telefon: (0 22 61) 98 57-50

[info@fliesensimon.de](mailto:info@fliesensimon.de)

In Zusammenarbeit mit örtlichen Fachbetrieben bieten wir Ihnen Ihre Renovierungsmaßnahme aus einer Hand.

## TH Baumaschinen

Baumaschinen · Nutzfahrzeuge



Ankauf Service  
Verkauf Reparaturen  
Export Vermietung

Wiehler Str. 4  
51580 Reichshof

Tel: (0 22 65) 99 89 39

Fax: (0 22 65) 99 89 37

[info@th-baumaschinen.de](mailto:info@th-baumaschinen.de)

[www.th-baumaschinen.de](http://www.th-baumaschinen.de)



# Bauzentrum Wette

Baustoffhandel · Baumarkt

Altenbergerstrasse 1 - 3

51381 Leverkusen

Telefon : 0 21 71 / 70 1 - 6

Telefax: 0 21 71 / 70 17 77

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH

Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Fax 02183/417-797 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

## Know-how am Bau

Ihr Partner für alle Fragen rund ums Bauen, Sanieren, Renovieren und Modernisieren

BAU-CENTER



KIPP & GRÜNHOF

Know-how am Bau in unseren Baustoff-Fachhandlungen:

Monheim-Baumberg

Robert-Bosch-Straße 13

(02171) 4 00 13 00

Leverkusen-Küppersteg

Heinrichstraße 20

(02171) 4 00 12 00



## HUNDT Direkt Online-Shop



Wilhelm Hundt GmbH

Schwabhausen 25

42349 Wuppertal

E-Mail: [info@hundt.de](mailto:info@hundt.de)

Telefon: 0202 473060

Fax: 0202 470006

**[www.hundt-direkt.de](http://www.hundt-direkt.de)**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

# Nicht nur auf den Inhalt kommt es an

**Eine zu kleine Schrift bei Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann dazu führen, dass diese unwirksam sind.**

Wer Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet, sollte darauf achten, dass die Schriftgröße ausreichend groß ist, damit Verbraucher den Text in zumutbarer Weise zur Kenntnis nehmen können. Andernfalls läuft der Verwender Gefahr, dass seine AGB unwirksam sind.

Das Landgericht Köln hat eine Entscheidung getroffen, die für den Geschäftsverkehr im Allgemeinen, also z. B. auch für

die äußere Gestaltung von Versicherungsbedingungen, von Bedeutung ist. Es wies die Urkundsklage einer Fondsgesellschaft gegen eine Anlegerin auf Zahlung rückständiger Einlagen ab. Begründung: Das gesamte Vertragswerk, einschließlich der Vertragsbedingungen, sei rechtsunwirksam, weil es aufgrund der kleinen Schriftgröße (hier: Größe 8) nur extrem schwer lesbar sei.

Für Kunden sei die Schwierigkeit, Worte in komplexen AGB-Regelungen zu lesen und sie in ihrer Bedeutung zu erfassen, umso größer, je kleiner der Drucktyp sich darstelle. Texte in einer üblicherweise in Schriftstücken ver-

wendeten **Schriftgröße ab 12** hält das Gericht für wirksam. Denn auch Sehschwäche könnten diese unter Zuhilfenahme einer Brille regelmäßig ohne größere Schwierigkeiten zur Kenntnis nehmen (*Landgericht Köln, Urteil vom 21.1.2009, 18 O 351/08*).

**Hinweis:** Diese Entscheidung zeigt, dass selbst inhaltlich wirksame AGB's unwirksam sein können, falls Sie vom Kunden nicht erkennbar sind. Ob sich diese Auffassung des Landgerichts Köln durchsetzen wird, bleibt abzuwarten. Dieser Fall zeigt, dass von Zeit zu Zeit AGB's auf ihre Wirksamkeit überprüft werden sollten. ◆

# Urlaubsgeld bei dauernder Arbeitsunfähigkeit

Die Ansprüche auf Gewährung und Abgeltung des gesetzlichen Urlaubs erlöschen nach der neueren Rechtsprechung nicht, wenn der Arbeitnehmer bis zum Ende des Urlaubsjahres und/oder des Übertragungszeitraums sowie darüber hinaus arbeitsunfähig erkrankt ist. Ist ein tarifliches Urlaubsgeld mit der Urlaubsvergütung verknüpft (akzessorisch), ist es erst dann zu zahlen, wenn auch ein Anspruch auf Urlaubsvergütung fällig ist.

Der Kläger ist seit 1999 bei der Beklagten beschäftigt. Auf das Arbeitsverhältnis fin-

det der Manteltarifvertrag für die Holz- und Kunststoffverarbeitende Industrie in Rheinland-Pfalz vom 17. März 1992 Anwendung. Danach beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld 60 % des für den Erholungsurlaub geschuldeten Urlaubsentgelts. Der Kläger ist seit Februar 2005 zumindest bis 31. März 2006 arbeitsunfähig erkrankt. Er verlangt von der Beklagten die Zahlung des tariflichen Urlaubsgeldes für das Jahr 2005.

Das Bundesarbeitsgericht hat die klageabweisenden Entscheidungen der Vorinstanzen bestätigt. Der Anspruch auf Urlaubsgeld ist auch für den trotz Arbeitsunfähigkeit des Klägers fortbestehenden gesetzlichen Urlaubsanspruch aus dem Jahre 2005 derzeit nicht begründet. Die Beklagte schuldet keine Urlaubsvergütung, da dem Kläger bisher kein Urlaub gewährt wurde. Ebenso besteht kein Urlaubsabgeltungsanspruch des Klägers, weil das Arbeitsverhältnis der Parteien nicht beendet ist.

*Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 19. Mai 2009 – 9 AZR 477/07 –* ◆

# Unfallkosten jetzt wieder steuerlich absetzbar

**Bis 2006 hatte die Entfernungspauschale (Pendlerpauschale) für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeits-/Betriebsstätte bei 0,30 € je Entfernungs-kilometer gelegen.**

Die ab 2007 eingeführte Kürzung hatte das Bundesverfassungsgericht für ungültig erklärt.

Der Gesetzgeber nutzt nunmehr die Möglichkeit, die vorläufige Regelung durch eine verfassungsgemäße Regelung zu ersetzen und die Entfernungspauschale aus dem Jahr 2006 wieder einzuführen, betont allerdings auch, dass eine grundlegende Neuordnung der Entfernungspauschale für die Zukunft nicht ausgeschlossen wird.

Durch die Neuregelung werden Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wieder abziehbar, soweit sie den als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag überschreiten (Günstigerprüfung). Außerdem sollen Unfallkosten bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeits-/Betriebsstätte wieder zusätzlich absetzbar sein. ◆

# Bei Sturmwarnung Fahrzeuganhänger sichern!

Zieht ein stärkerer Sturm auf, so müssen unter freiem Himmel an der Straße geparkte Fahrzeuganhänger schnellstmöglich in eine sichere Garage gebracht werden. Zumindest aber sollte das leichte Gefährt an ein massives Kraftfahrzeug angekoppelt werden, damit es sich mit dessen Gewicht der Kraft des aufkommenden Sturms widersetzen kann. Diese Auffassung vertitt das Landgericht Stuttgart (Az. 4 S 255/07).

Im zu behandelnden Fall hatte der Orkan „Kyrill“ dafür gesorgt, dass ein einfach aufgebockter Fahrzeuganhänger gegen ein Auto gedrückt wurde,

das dabei zu Schaden kam. Der Autohalter wollte nunmehr die Reparaturkosten, nebst einer Kostenpauschale, sowie die Kosten eines Sachverständigen und eines Rechtsanwaltes gegen den Besitzer des Anhängers geltend machen. Dieser wehrte sich mit der Begründung, sein Gefährt sei am Straßenrand abgestellt und somit außer Gebrauch gewesen.

Dem widersprachen die Richter des Landgerichtes Stuttgart. So würde in den Medien ausführlich beschrieben welche Gefahren herannahende Stürme mit sich brächten und dass Gegenstände hochgehoben und gegen andere Gegenstände oder Häu-

ser geschleudert werden können. Dieses allgemeine Risiko lasse sich allein durch das Hochstellen des Bugrades des Anhängers nicht wesentlich vermindern. Bei der Frage nach dem „Gebrauch“ des Anhängers, sei

grundsätzlich eine weite Auslegung des Begriffs geboten. Dazu gehöre nicht nur das Bewegen im Straßenverkehr, sondern auch das Abstellen – zumindest dann, wenn es im öffentlichen Verkehrsraum erfolgt. ♦

## Online-M@rktplatz

### Elektro-Handwerk

- » **Hans Eugen Wensky**  
Elektrofachbetrieb  
[www.wensky-elektrotechnik.de](http://www.wensky-elektrotechnik.de)
- » **Meissner Elektro GmbH**  
[www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de)
- » **Elektro Jagieniak**  
[www.jagieniak.de](http://www.jagieniak.de)
- » **Döpper GmbH**  
[www.doepper-gmbh.de](http://www.doepper-gmbh.de)

### Bau- und Ausbau-Handwerk

- » **A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG**  
[www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)
- » **Tip Top Tor**  
[www.tiptoptor.de](http://www.tiptoptor.de)

# So werden Sie im Internet gefunden!

Mit Hilfe unserer neuen Rubrik **Online-Br@nchenführer**, die ab der nächsten Ausgabe des FORUMs fester Bestandteil des Magazins wird, wird Ihr Internetauftritt gefunden! Lassen Sie Ihre www-Adresse mit einer kurzen Werbebotschaft hier eintragen.

Die Kosten betragen pro Ausgabe lediglich **9,50 €\*** für 2 Zeilen, für jede weitere Zeile zahlen Sie **4,50 €\***, jeweils zzgl. MwSt.

Damit es schnell geht, faxen Sie einfach diese Couponanzeige ausgefüllt an unsere Faxnummer:  
Image Text Verlags Gesellschaft mbH, 02183 417797 oder rufen Sie uns einfach an Telefon 02183 334.

✉ Ja, wir möchten ab sofort folgenden Text veröffentlichen (max. 30 Zeichen je Zeile):  
(Telefon-, Faxnummer sowie E-Mail-Adressen werden nicht aufgenommen)

Erscheinung in Forum Bergisches Land im Sonderteil „Online-Br@nchenführer“  
9,50 € (2 Zeilen), jede weitere Zeile 4,50 €

Schaltung soll erfolgen:

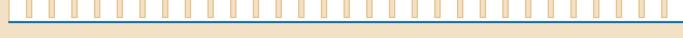
✉ 6 x

✉ 12 x (5 % Rabatt)

✉ 18 x (10 % Rabatt)

### Fließtextanzeige

(sechsmalige aufeinanderfolgende Schaltung Voraussetzung)



Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bankverbindung Kto: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ \*Preise pro Erscheinungstermin und zzgl. Mehrwertsteuer

Rubrik: \_\_\_\_\_

# Reform des „Meister-BaföG“ beschlossen

Mit dem von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Meister-BAföG“ – ist ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen, eingeführt worden. Das „Meister-BAföG“ unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung, stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses und bietet über den Darlehensteilerlass hinaus für potenzielle Existenzgründer einen Anreiz, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Deutsche Bundestag hat am 12. Februar 2009 eine von der Bundesregierung eingebrachte Reform dieses Gesetzes verabschiedet. Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des AFBG“ wird das AFBG fit gemacht für die Zukunft. Das neue „Meister-BAföG“ tritt zum 1.7.2009 in Kraft.

## Die Novelle sieht zahlreiche Verbesserungen vor:

Die Aufstiegsförderung wurde bisher im Grundsatz nur für die Vorbereitung auf ein erstes Fortbildungsziel geleistet. Dieser Grundsatz wird zum 1.7.09 abgeschafft. Der Hintergrund ist darin zu sehen, dass der Reformgesetzgeber nunmehr solche Personen nicht mehr „bestrafen“ will, die aufgrund eigener Initiative eine Aufstiegsfortbildung schon einmal absolviert hatten.

Zudem soll eine Leistungskomponente eingebaut werden: Alle, die eine Fortbildung bestanden haben, sollen künftig einen Darlehenserlass in Höhe von 25 Prozent des auf die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren entfallende Restdarlehen erhalten.

Auch Fortbildungswillige mit Kindern sollen in Zukunft noch stärker finanziell unterstützt werden. Der Kinderzuschlag soll von derzeit 179 Euro auf 210 Euro pro Monat angehoben und zu 50 Prozent bezuschusst, statt wie bisher als Darlehen gewährt werden. Zugleich soll es einen Kinderbetreuungszuschlag von 113 Euro pro

Kind pro Monat als Zuschuss für Alleinerziehende geben. Darüber hinaus sollen der Unterhaltsbeitrag und der Kinderbetreuungszuschlag auch während der neu eingeführten Prüfungsvorbereitungsphase für bis zu weitere drei Monate als Darlehen gewährt werden.

Existenzgründungen nach der Fortbildung und die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sollen fortan noch stärker honoriert werden, indem bei der dauerhaften Einstellung eines neuen Mitarbeiters oder Auszubildenden ein Darlehensteilerlass in Höhe von 33 Prozent gewährt wird.

Förderungsfähig ist grundsätzlich nur die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen im Inland.

Die Höchstdauer der Förderung liegt grundsätzlich bei 24 Monaten, in Fällen des Teilzeitunterrichtes bei 48 Monaten. Die Förderung ist grundsätzlich damit verbunden, dass der Antragsteller mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Darlehsvertrag abschließt. ◆

## Zustimmung des Bundesrats

# „Pfändungsschutzkonto“ zum besseren Schutz von Schuldner beschlossen

Das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes (BR-Drs.: 376/09) erlaubt es künftig jedem Schuldner, trotz einer Kon topfändung weiter am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Jeder Inhaber eines Girokontos kann von seiner Bank oder Sparkasse verlangen, dass dieses als „Pfändungsschutzkonto“ geführt wird. Kreditinstitute dürfen ein Girokonto wegen einer Pfändung nicht kündigen. Der Bundesrat stimmte am 15.5.2009 dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz ohne Aussprache zu, meldet die Länderkammer.

Auf einem „P-Konto“ wird ein Sockelbetrag von 985,15 Euro pro Monat bei Leidigen ohne Unterhaltsverpflichtung pfän-



dungsfrei gestellt. Damit kann der Schuldner Zahlungsverpflichtungen wie zum Beispiel Miete oder Strom weiter erfüllen. Dieser Schutz gilt auch für Selbstständige. Nach bisheriger Rechtslage führte eine Pfändung dazu, dass anfallende Zahlungsgeschäfte nicht mehr über das Konto abgewickelt werden konnten. Außerdem sollen selbstständig tätige und andere nicht abhängig beschäftigte Personen grundsätzlich für alle Arten von Einkünften Pfändungsschutz in dem für die Pfändung von Arbeitsein-

kommen vorgesehenen Umfang erhalten können.

Die Einschaltung der Vollstreckungsgerichte soll durch das „P-Konto“ insoweit entbehrlich werden. Diese sollen in Zukunft nur noch für die auch sonst im Vollstreckungsrecht vorgesehenen individuellen Berechnungen des pfändungsfreien Betrages zuständig sein.

**Hinweis:** Diese Regelung stellt sicherlich eine Erleichterung dar. Denn wenn ein Konto gesperrt wurde, dann waren ruck-zuck weitere Probleme mit anderen Gläubigern vorprogrammiert. Dieses Gesetz führt also zu einer deutlichen Verbesserung. ◆

# Ist bei einem Personalgespräch die Hinzuziehung eines Dritten möglich?

Gerade wenn Personalgespräche anlässlich eines konkreten Konfliktes geführt werden sollen, stellt sich Arbeitnehmern oftmals die Frage, ob sie zur Unterstützung eine andere Person mit hinzuziehen können. Namentlich kommen dabei ein Betriebsratsmitglied oder ein Rechtsanwalt in Frage.

Das LAG Hamm hat entschieden, dass ein Arbeitnehmer nicht gegen den Willen des Arbeitgebers verlangen kann, dass ein Rechtsanwalt an einem Personalgespräch teilnimmt (*LAG Hamm, Urteil v. 23.5.2001, 14 Sa 497/01*). Der Grund hierfür liegt darin, dass Personalgespräche Teil der gemäß Arbeitsvertrag zu erbringenden Arbeitsleistungen sind und diese Arbeitsleistung nach

§ 613 BGB höchstpersönlich durch den Arbeitnehmer zu erbringen ist.

Einem Arbeitnehmer kann jedoch unter Umständen dann ein Anspruch auf Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes zustehen, wenn der Arbeitgeber seinerseits betriebsfremde Personen wie einen Rechtsanwalt oder Vertreter von Arbeitgeberverbänden zu einem Personalgespräch hinzuzieht. Dann könnte der Grundsatz der „Waffen-Gleichheit“ einen solchen Anspruch des Arbeitnehmers begründen.

Das LAG Hamm hat zudem entschieden, dass ein Arbeitgeber nicht verlangen kann, dass der Arbeitnehmer ohne Rück-

sprache mit seinem Rechtsanwalt in dem Personalgespräch sofort Entscheidungen trifft. Vielmehr muss es einem Arbeitnehmer freistehen, die Beantwortung entscheidender Fragen zurückzustellen.

Denkbar ist es auch, dass ein Arbeitnehmer ein Betriebsratsmitglied zu einem Personalgespräch hinzuziehen möchte. Dies ist dann zulässig, wenn Teile des Gesprächs mitbestimmungspflichtige Bereiche betreffen, oder wenn Beteiligungsrechte des Betriebsrats betroffen sind. Auch bei Gesprächen über einen Auflösungsvertrag kann laut BAG u.U. ein solcher Anspruch bestehen (BAG, Beschluss v. 16.11.2004, 1 ABR 53/03). ◆

## Partner des Metallbauer-Handwerks



**DRÖSSER – ECHT KÖLSCHE JUNGS MIT HERZ UND VERSTAND**

Produkte, Dienstleistungen, Lösungen.  
[www.droesser.de](http://www.droesser.de)

**DRÖSSER**  
*Stahlhandel*

# Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk

[www.doerich.de](http://www.doerich.de)

Ernst-Reuter-Str. 15  
51427 Berg. Gladbach  
Tel: (0 22 04) 6 70 98  
Fax: (0 22 04) 6 38 93

[www.doerich.de](http://www.doerich.de)



Konstruktionen nach Maß

Schmiede und Schlosserei Feineisen Fahrzeugbau  
**Bernhard Schätmüller GmbH**  
51465 Bergisch Gladbach  
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

Braunsberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach  
Telefon (0 22 07) 62 39

**Metallbau**  
  
**EIBERG**  
Braunsberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach  
Telefon (0 22 07) 62 39

**Schlosserei**  
Balkonanlagen Treppen und -geländer  
Einbruchssicherungen schmiedeeiserne Gitter  
Fenster, Türen, Tore

**mkv**

Metallbau Klein GmbH & Co. KG  
 · Service · Torstechnik  
Zum Obersten Hof 4–6  
51580 Reichshof-Volkenrath  
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44  
e-Mail: [mkv-info@mkv-klein.de](mailto:mkv-info@mkv-klein.de)  
Internet: [mkv-klein.de](http://www.mkv-klein.de)



Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

**Normstahl**  
GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwintore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten  
Überladebrücken und Hubtische



- STAHL
- RÖHREN
- BAUEISEN

Zuverlässig, kompetent und leistungsfähig

GmbH & Co. KG  
Industriegebiet Ost

Lise-Meitner-Str. 4  
40764 Langenfeld

Tel. 0 21 73 / 97 85-0 [info@ptpost.de](mailto:info@ptpost.de)  
Fax 0 21 73 / 97 85-85 [www.ptpost.de](http://www.ptpost.de)



**PT.POST**  
Eisenhandel 

**tip top tor**  
de  
torbau & automatisierung  
Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check  
02202 / 97 97 60  
Laurentiusstr. 25 D-51465 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

**Der beste Platz für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829  
Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen  
Fax 02183/417-797 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

**K&F**



**Befestigungs- Lager und Dichtungstechnik**

Inhaber:  
Joh. Fiedler

- Schrauben
- Wälzlagertechnik
- Dichtungstechnik
- Dübel
- Normteile
- Sonderanfertigungen
- Maritimzubehör

Richard-Seiffert-Straße 22 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (0 22 02) 96 49 90 · Fax: (0 22 02) 96 49 92  
[www.kf-befestigungstechnik.de](http://www.kf-befestigungstechnik.de)

*Partner des Metallbauer-Handwerks*



Stahl, Betonstahl, Befestigungstechnik.  
[www.rottblaender-stahl.de](http://www.rottblaender-stahl.de)

# ROTTLÄNDER

S t a h l h a n d e l

Gebr. Rottländer GmbH & Co. KG -- Ehreshoven 9 -- 51766 Engelskirchen -- Tel. 02263 87-0 -- Fax 02263 87-30 -- info@rottblaender-stahl.de -- Ein Unternehmen der Drösser Gruppe

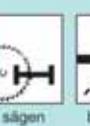
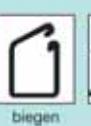


## EISENHANDEL KÜPPERSTEG



### Spezialprofile

Breitflach- und Bandstahl  
Grob-, Mittel- und Belagbleche  
Feinbleche, verzinkte Bleche, Lochbleche  
Quadrat- und Rechteckrohre  
RP-Rohre  
Konstruktions-Geländerrohre, Bogen  
Gas- und Siederohre  
Baustahlmatten  
Formstahl  
U-Stahl und Betonstahl  
Breitflanschträger  
Stabstahl, Flachstahl  
Rund- und Vierkantstahl, Blankstahl  
Winkel, T- und U-Stahl  
Anarbeitenungen



51371 Leverkusen • Overfeldweg 36 – Postfach 100364 • 51303 Leverkusen  
Telefon: 02 14/6 40 95 • Fax: 02 14/6 40 97 • Internet: [www.eisen-kueppersteg.de](http://www.eisen-kueppersteg.de)

# Minijobs: Arbeitsstunden müssen dokumentiert werden

Arbeitgeber müssen auch für geringfügig Beschäftigte Entgeltunterlagen führen und bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung folgenden Kalenderjahres geordnet aufbewahren. Die Regelungen der Beitragsverfahrensverordnung (BVV), die sich mit den Entgeltunterlagen befassen, gelten uneingeschränkt.

Der Arbeitgeber muss die für die Versicherungsfreiheit maßgebenden Angaben in den Entgeltunterlagen aufzeichnen und Nachweise, aus denen die erforderlichen Angaben ersichtlich sind, zu den Entgeltunterlagen nehmen. Hierzu gehören insbesondere unter anderem Angaben und Unterlagen über

- » das monatliche Arbeitsentgelt,
- » die Beschäftigungsdauer,
- » das Vorliegen weiterer Beschäftigungen (z. B. Erklärung des Beschäftigten) und
- » die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit und die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Bei kurzfristig Beschäftigten sind zusätzlich Nachweise oder Erklärungen über

- » eventuelle weitere kurzfristige Beschäftigungen im Kalenderjahr vor Beginn



der zu beurteilenden Beschäftigung und  
» den Status (z. B. Hausfrau, Schüler, Student, Wehr- oder Zivildienstleistender, Arbeitsloser, Rentner) des Beschäftigten den Entgeltunterlagen beizufügen.

## Stundenaufzeichnungen

Gerade die Pflicht zur Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit führt in der Praxis immer wieder zu Irritationen. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass diese Daten nach Wegfall der sog. 15-Stunden-Grenze zum 1. April 2003 nicht mehr benötigt werden.

Die Rentenversicherungsträger weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Aufzeichnungen über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit und die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden – auch bei geringfügig Beschäftigten mit einem festen Monatsgehalt – weiterhin Gegenstand der Entgeltunterlagen sind bzw. zu diesen genommen werden müssen.

Dieser Nachweis ist erforderlich, damit die Prüfer der Rentenversicherung unter anderem im Rahmen von Betriebsprüfungen Folgendes nachvollziehen können:

- » Entscheidungen des Arbeitgebers über die Versicherungsfreiheit zur Arbeitslosenversicherung (§27 Abs. 5 i. V. m. § 119 Abs. 3 SGB III),
- » Entscheidungen des Arbeitgebers über die Versicherungspflicht von beschäftigten Studenten,
- » Beitragsrechtliche Beurteilungen von Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeitszuschlägen und
- » Anwendungen des Entstehungsprinzips bei allgemeinverbindlichen Tarifverträgen.

**RENNER TISCHLEREI**  
**SICHERHEITSTECHNIK**  
**Fenster und Türen & Einbruchschutz**  
Info 022 65 - 99 02 57 · 51580 Reichshof  
[www.tischlerei-renner.de](http://www.tischlerei-renner.de)

**FEIN SCHNITT®** Präzision in Holz  
CAD Kompetenz seit 15 Jahren  
CNC Sachverständ seit 10 Jahren  
Ihr Tischler für... morgen!  
Dormester/Gremmweg 1  
51370 Leichlingen  
(Rhein-Sieg-Kreis)  
022 62 / 93 558

**TREPPE MEISTER®**  
**platz**  
*Das Original*

Renovierungen von A-Z  
Betriebsweg 5  
51645 Gummersbach  
Tel.: 0 22 61 / 7 79 60  
Fax: 0 22 61 / 7 58 54  
[www.platz-treppen.de](http://www.platz-treppen.de)  
[platz-treppenbau@t-online.de](mailto:platz-treppenbau@t-online.de)

**CHRISTOPH MINK**  
Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk  
Schreinerei · Möbelanfertigung  
Restaurierungsarbeiten  
Innenausbau · Treppen  
Bauelemente · Sonnenschutzanlagen  
Bestattungen

Gustav-Schmidt-Straße 9  
51766 Engelskirchen-Osberghausen  
Telefon: (0 22 62) 25 37  
Telefax: (0 22 62) 65 92  
E-Mail: christoph-mink@t-online.de

# Ihre Tischlermeisterbetriebe



## Culmann Restaurierung

Restaurierungsmeister  
für historische Möbel  
und Holzobjekte

Wilhelm-Klein-Straße 16  
51427 Bg.Gldb.-Refrath Tel. (0 22 04) 6 29 50

## Von Profis für Profis

### Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH

Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

Umfassendes Sortiment, fachmännische  
Beratung, professioneller Service:  
Wir verstehen Ihr Handwerk.

Otto-Hahn-Straße 11 | 42369 Wuppertal

Tel.: 02 02 - 2 55 14-0 | www.matthey-gmbh.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7.30 - 16.45 Uhr | Sa. 8.30 - 13.00 Uhr



### Wir sind ein starkes Team!



- ➔ Vollsortiment Platten,  
Türen, Schnittholz, Böden,  
Holzbau,  
Gartenholz und -möbel
- ➔ 40.000 m<sup>2</sup> Betriebsfläche,  
davon 30.000 m<sup>2</sup> Hallen
- ➔ 20 eigene Fahrzeuge,  
4 mit Ladekran,  
24/48h-Lieferservice



### Partner des Handwerks



Schmiedeweg 1 · 51789 Lindlar  
Tel 02266/4735-18 · Fax 02266/4735-77  
www.holz-richter.de · info@holz-richter.de



# Ostermann

An allen Ecken und Kanten

### Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel rund um das Schreinerhandwerk

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel. +49 (0) 2871 / 2550-0 · Fax +49 (0) 2871 / 2550-30 · verkauf@ostermann.eu · www.ostermann.eu

## Becher GmbH & Co. KG Holzhandlung

Schnittholz  
Platten  
Paneele  
Türen

Parkett  
Laminat  
Leimholz  
Bauelemente

Lichtsysteme  
Konstruktionsholz  
Holz im Garten  
Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15  
50739 Köln  
Tel. 02 21/95 74 36-0  
Fax 02 11/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10  
51503 Rösrath  
Tel. 0 22 05/92 44-0  
Fax 0 22 05/92 44-50



Partner der Tischler-Innung

# Gute Noten für junge Elektroniker



Gesellen der Elektroinnung Bergisches Land bekamen ihre Prüfungszeugnisse und Gesellenbriefe in der neuen Kundenhalle der Sparkasse

Gut vierzig junge Leute – begleitet von Freunden und Eltern – erhielten zum Abschluss ihrer Ausbildung ihre Gesellenbriefe. Innungsobrmeister Lothar Neuhausen, Prüfungsausschussvorsitzender Norbert Roß und stv. Kreishandwerksmeister Udo Tang beglückwünschten gemeinsam mit Sparkassenvorstand Manfred Herpolsheimer die jungen Leute zur bestandenen Prüfung.

Gleich fünf mal „gute“ Leistungen präsentierte Peter Arndt, Christian Dittmann, Marc Joist, Alexander Niggemann und Marc Schulteis.

Manfred Herpolsheimer mahnte mit den Worten: „Nur mit einer guten Ausbildung und einem qualifizierten Abschluss haben Sie Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Doch das allein reicht heute nicht mehr aus. Flexibel und unkonventionell reagieren, einmal ungewöhnliche Wege gehen, sowie „lebenslang“ lernen, das ist heute angesagt. Und... Handwerker verkaufen auch Dienstleistun-

gen! Heutzutage entscheidet nicht mehr nur der Preis, sondern auch Service, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit. Je zufriedener der Kunde ist, desto mehr Aufträge erhält Ihr Unternehmen, desto sicherer ist Ihr Arbeitsplatz!“

Zur Bekräftigung erhielten alle neuen Gesellen aus Sparkassenhand ein Schreibset, die fünf Jahrgangsstufen sogar ein Sparkassenbuch mit je 100 Euro geschenkt – vielleicht der erste Weg zur Meisterschule? ♦

## Ihre Partner im Elektro-Handwerk

**BREMICKER**  
EBI Elektroinstallationstechnik  
Gummersbach – Bergneustadt – Köln

Innovativ,  
vielseitig,  
umweltorientiert!

Zentralruf:  
02261-9460

**DOPPER** GmbH  
Elektromotorenlager  
Frequenzumrichter  
Antriebstechnik  
Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99  
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunktthändler  
**HITACHI**  
• Frequenzumrichter  
• Speicherprogrammierbare Steuergeräte  
• Bediengeräte  
Vertragspartner  
**Elmo Rietschle**  
Service und Vertrieb  
Verdichter - Vakuumpumpen - Gehäuse

Ihr Fachgroßhändler für:  
Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

Planungsbüro für:  
Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik  
Datennetztechnik · Gebäudesystemtechnik · Solarthermie · Photovoltaik

Dahlienstr. 11  
42477 Radevormwald

Telefon: (0 21 95) 603 - 0  
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Postfach 12 80  
42461 Radevormwald

Fax-Durchwählen (DW):

Web: <http://www.ehra.de>  
Mail: info@ehra.de

- 126 Verkauf Installation
- 154 Buchhaltung
- 172 Verkauf Geräte/Wrl.
- 177 Einkauf
- 179 Angebotsabteilung
- 181 Geschäftsleitung

### Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID	51379 LEVERKUSEN	42285 WUPPERTAL	53721 SIEGBURG	53121 BONN	51674 WIEHL-BOMIG	53879 EUSKIRCHEN
Lenneper Str. 135	Zur Alten Fabrik 8	Margaretenstraße 5	Händelstraße 13	Siemensstraße 17-19	Am Verkehrskreuz 4	An der Vogelruhe 32
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0	Tel. (0 21 71) 29 92 - 0	Tel. (0 22 02) 280 79 - 0	Tel. (0 22 41) 96 55 - 0	Tel. (0 22 28) 5 26 55 - 0	Tel. (0 22 61) 98 95 - 0	Tel. (0 22 51) 98 00 - 0
Fax (0 21 91) 38 64 81	Fax (0 21 71) 29 92 - 33	Fax (0 22 02) 280 79 - 30	Fax (0 22 41) 96 55 23	Fax (0 22 28) 62 14 89	Fax (0 22 61) 7 20 64	Fax (0 22 51) 6 20 79

# Ihre Partner im Elektro-Handwerk

**Friedl & Richerzhagen**  
Elektrotechnik GmbH Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband  
Elektroinstallation - Satelliten- und Kabelanlagen  
Alarmanlagen - Nachspeicherheizungen  
Kommunikationsanlagen

*Wir sind auf Draht!*

Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02/5 15 23 · Fax: 0 22 02/2 12 91

## ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen  
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik  
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

**STIEBEL ELTRON**

Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 · Telefon 0 22 04/529 74  
51429 Bergisch Gladbach · Telefax 0 22 04/510 96 · E-Mail:  
elektro.gieraths@gmx.de

  
**ELEKTRO JAGIENIAK**  
INDUSTRIE- UND HAUSINSTALLATIONEN · BELEUCHTUNGSTECHNIK  
**EIB** Fachbetrieb · DATEN UND TELEKOMMUNIKATION  
51379 LEVERKUSEN · ROBERT-KOCH-Straße 2  
TELEFON: 0 21 71/2 81 72 · www.jagiениak.de · elektro@jagiениak.de

## ELEKTRO JÜNGER

Ihr Elektro-Meisterbetrieb  
für Installationen aller Art,  
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach  
Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47  
eMail elektro-juenger@t-online.de

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



- Reparatur-Schneldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen
- Antennenbau

Ölbachstraße 11a · 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)  
Tel.: (0 21 71) 3 07 04 · Fax: (0 21 71) 31078 · www.kellner-elektrotechnik.de

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829  
Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen  
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

  
Elektroinstallation · Meisterbetrieb  
**Hans-Josef Kierspel**  
Tel. 0 22 02/4 44 18 · Fax 4 43 18  
Feldstraße 53 · 51469 Bergisch Gladbach

  
**40 Jahre Kompetenz und Qualität**  
Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service.  
Osener Straße 4 · 51519 Odenthal  
Fon 0 22 02/97 63 - 0 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

  
• Planung und Ausführung von Elektroanlagen  
• Daten- und Kommunikationstechnik  
• Installation für Industrie und Privat  
• Antennen- und Satellitentechnik  
• Automatisierungstechnik  
**Neuhalfen**  
ELEKTROTECHNIK  
Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath  
Gewerbegebiet Untereschbach  
Telefon (0 22 04) 724 43 + 743 44  
Telefax (0 22 04) 77 97  
[www.neuhalfen-elektrotechnik.de](http://www.neuhalfen-elektrotechnik.de)

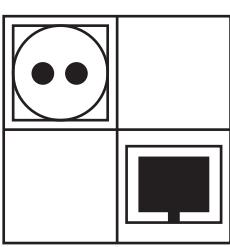
  
**Elektro OTTO**  
Inh. Sabine Otto-Boxberg · Elektromeister  
Gaulstr. 58 · 51688 Wipperfürth  
Tel.: (0 22 67) 88 79 60 · Fax: (0 22 67) 8 87 96 00  
• **Miele** Komplett-Service-Partner  
• Elektroanlagen für Haus und Industrie  
• Hausgeräte-Kunden-dienst für alle Fabrikate  
• Elektro-Fachgeschäft

**Elektro Pütz**  
Meisterbetrieb seit 30 Jahren  
Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik  
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik  
Neuensaafer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel 0 22 07-34 34 · www.elektropuetz.de

  
**Bernhard Schmitz**  
Meister der Elektrik & sein Team  
Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen  
Tel.: 0 21 4/707 92 44 · Mobil: 0 160/97 94 71 01  
Fax: 0 21 4/707 95 30 · schmitz-bernhard@arcor.de

**ELEKTRO VÖLKER e.K.**  
Inh. Ingo Zoldann  
  
Bruchhausener Straße 29 · 51381 Leverkusen  
Tel.: (0 21 71) 5 36 19 · Fax: (0 21 71) 8 43 31  
[www.elektro-voelker.com](http://www.elektro-voelker.com) · info@elektro-voelker.com

**Hans-Eugen Wensky · Elektrotechnik**  
Langemarckweg 21 · 51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02-45 95 27 · Fax: 0 22 02-24 85 04  
E-Mail: [hanswensky@t-online.de](mailto:hanswensky@t-online.de)  
Wensky Hausgeräte Ersatzteil Shop unter:  
[www.wensky-elektrotechnik.de](http://www.wensky-elektrotechnik.de)

  
**TecNet**  
FachGroßhandel für Elektro- und NetzwerkTechnik GmbH  
Paul-Henri-Spaak-Straße 10  
51069 Köln-Dellbrück  
Telefon: (0 21) 68 20 85  
Telefax: (0 21) 6 80 49 19  
[www.tecnetgmbh.de](http://www.tecnetgmbh.de)

  
**Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur**  
SAG GmbH · NL Lenne-Sieg · Käthe-Kollwitz-Str. 12 · 51545 Waldböll  
T +49-2291-793-0 · F -88 · E nl-lenne-sieg@sag.de · I [www.sag.de](http://www.sag.de)

## Arbeitgeber muss auf Bindungsdauer achten

# Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen

Finanziert der Arbeitgeber eine Fortbildungsmaßnahme, kann er den Arbeitnehmer bei vorzeitigem Ausscheiden zur Rückzahlung verpflichten. Die Bindungsdauer darf nur nicht zu lang bemessen werden.

**Der Fall:** Die Arbeitnehmerin war bei dem beklagten mittelständischen Unternehmen als Bürokauffrau tätig und zuletzt als Assistentin der Geschäftsleitung eingesetzt. In der Zeit von September 2003 bis Oktober 2004 nahm sie an einem Lehrgang mit dem Ausbildungsziel Betriebswirtin (HWK) 28 – WE erfolgreich teil. Die Gesamtausbildungsdauer betrug 500 Stunden, also ungefähr die Arbeitszeit von drei Monaten. Die Arbeitnehmerin wurde für insgesamt 32 Tage bezahlt von der Arbeitsleistung freigestellt, wobei 16 Tage auf den Jahresurlaub anrechnet wurden. Die Arbeitgeberin übernahm Lehrgangs- und Prüfungskosten i.H.v. 4.427,76 €, was etwa drei Bruttomonatsgehältern der Arbeitnehmerin entsprach.

Nach dem von der Arbeitgeberin vorformulierten „Fortbildungsvertrag mit Rückzahlungsklausel“ war die Arbeitnehmerin zur Rückzahlung der Bezüge und Lehrgangskosten verpflichtet, wenn sie das Arbeitsverhältnis selbst kündigt oder wenn ihr seitens der Firma aus einem von ihr zu vertretenden Grund gekündigt wird. Für

jeden Monat der Beschäftigung nach Ende des Lehrgangs sollte 1/60 des gesamten Rückzahlungsbetrags erlassen werden.

Die Arbeitnehmerin beendete das Arbeitsverhältnis durch Eigenkündigung zum 14. August 2006. Die Arbeitgeberin verlangte daraufhin eine Erstattung in Höhe von 39/60 der entstandenen Kosten.

Das BAG hielt jedoch eine Bindungsdauer von fünf Jahren vorliegend für zu lang und die Arbeitnehmerin brauchte daher keine Zahlung leisten. Unter Anwendung der Grundsätze der bisherigen Rechtsprechung kam das BAG im vorliegenden Fall zu dem Ergebnis, dass die von der Arbeitgeberin übernommenen Gesamtkosten von deutlich unter 5.000 € auch für mittelständisches Unternehmen keine außergewöhnliche Belastung darstellen und angesichts dessen hier allenfalls eine Bindung von zwei Jahren zulässig gewesen wäre, nicht jedoch von fünf Jahren (*BAG, Urteil v. 14.1.2009, 3 AZR 900/07*).

**Hinweis:** Rückzahlungsvereinbarungen über Fortbildungskosten im Falle einer Eigenkündigung oder einer verhaltensbedingten Kündigung durch den Arbeitnehmer, sind grundsätzlich zulässig. Die Bindungsdauer darf den Arbeitnehmer jedoch nicht unangemessen benachteiligen.

Ob dies der Fall ist, bestimmt sich nach den folgenden Regelwerten:

- » Bei einer Fortbildungsdauer von bis zu einem Monat ohne Verpflichtung zur Arbeitsleistung unter Fortzahlung der Bezüge ist eine Bindungsdauer bis zu sechs Monaten zulässig,
- » bei einer Fortbildungsdauer von bis zu zwei Monaten eine einjährige Bindung,
- » bei einer Fortbildungsdauer von drei bis vier Monaten eine zweijährige Bindung,
- » bei einer Fortbildungsdauer von sechs Monaten bis zu
- » einem Jahr keine längere Bindung als drei Jahre
- » und bei einer mehr als zweijährigen Dauer eine Bindung von fünf Jahren.

Abweichungen davon sind jedoch möglich: Eine verhältnismäßig lange Bindung kann auch bei kürzerer Ausbildung gerechtfertigt sein, wenn der Arbeitgeber ganz erhebliche Mittel aufwendet oder die Teilnahme an der Fortbildung dem Arbeitnehmer überdurchschnittlich große Vorteile bringt.

Eine zu lang bemessene Bindungsdauer führt grundsätzlich zur Gesamtnichtigkeit der Rückzahlungsklausel. Ein Rückzahlungsanspruch besteht dann nicht. ♦

# Lieferzeitpunkt ist zwingend in der Rechnung anzugeben

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 17.12.2008 entschieden, dass in einer Rechnung der Zeitpunkt der Lieferung – außer bei Rechnungen über An- oder Vorauszahlungen – auch dann zwingend anzugeben ist, wenn er mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist.

Für den Vorsteuerabzug ist der Besitz einer nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes ausgestellten Rechnung erforderlich. Danach ist zweifelhaft, ob der Zeitpunkt der Lieferung auch dann anzugeben ist, wenn er mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt. Der BFH

hat die Angabe des Zeitpunkts für erforderlich gehalten, weil dies dem Gemeinschaftsrecht entspricht und weil anderenfalls für die Finanzverwaltung der Zeitpunkt der Entstehung der Umsatzsteuer und des Rechts auf Vorsteuerabzug nicht überprüfbar ist. ♦

**Große Eröffnungsfeier im Autohaus Wurth****- Anzeige -**

# Nissan in Gummersbach

Auf die Plätze, fertig, Nissan: Seit dem 09. Mai 2009 erhalten Sie die aufregenden Modelle von NISSAN auch bei uns und es wurde kräftig gefeiert.



Bei der Eröffnung am 9. und 10. Mai gab es viele spannende Highlights, wie z. B. die Darbietung eines Kinderzirkus, ein aufregendes Gewinnspiel, diverse Leckereien vom Schwenkgrill und die Vorabpremiere unseres Neuzugangs, des sparsamen PIXO.

Viele Besucher und Interessenten nutzten die Ausstellung der neuen Nissanmodelle

sowie das umfangreiche Unterhaltungsprogramm für einen Ausflug zum Autohaus Wurth b.z. der M. Wurth Automobile GmbH.



Nach zwei erfolgreichen Tagen und vielen Interessenten wurden die Gewinner für die Fahrt in einem Heißluftballon und für die Probefahrten der neuen Nissanmodelle am Sonntag um 16.00 Uhr ermittelt.

Wir möchten an dieser Stelle allen Besuchern und Neukunden recht herzlich

für Ihr Interesse an der M. Wurth Automobile GmbH danken.

Und es heißt auch weiterhin: Kommen



Sie vorbei und schlüpfen Sie doch einfach mal in eins unserer verführerischen Modelle. Von schön klein bis ganz schön beeindruckend – bei unserem vielfältigen Angebot werden Sie bestimmt das Auto finden, das zu Ihnen passt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! ♦

## FIAT DUCATO PRITSCHENWAGEN



- Bis zu 4,26 m Pritschenlänge
- Bis zu 1970 kg Nutzlast
- Alubordwand 3-seitig abklappbar

Abb. enthält Sonderausstattung

### Der nimmt Ihnen große Lasten ab! FIAT Ducato Pritschenwagen 35 L2 120 Multijet\*

- Leasinglaufzeit: 36 Monate
- Gesamtfahrleistung: 45 000km
- monatliche Leasingrate: **249,00 Euro** • Leasingsonderzahlung 4.399,00 Euro  
(inkl. MwSt; zzgl. 795,00 Euro Überführungskosten)

\* Kraftstoffverbrauch nach RL 80/1268 EWG (l/100km): kombiniert 7,2, CO2-Emission (g/km): kombiniert 174

Ihr Fiat Professional Händler:

**AUTOHAUS  
WURTH GMBH**  
Gewerbegebiet Windhagen-West

Bunsenstraße 4  
51647 Gummersbach

Fon 0 22 61/7 89 16-0  
Fax 0 22 61/7 89 16-66

info@autohaus-wurth.de  
[www.autohaus-wurth.de](http://www.autohaus-wurth.de)



## Für Privatnutzung ungeeignete Dienstwagen

# Ein-Prozent-Regelung gilt nicht immer

Von der so genannten Ein-Prozent-Regelung sind solche Fahrzeuge auszunehmen, die nach ihrer objektiven Beschaffenheit und Einrichtung für private Zwecke nicht geeignet sind. Dies hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 18.12.2008 in Bezug auf einen zweisitzigen Werkstattwagen entschieden (BFH 18.12.2008, VI R 34/07).

### Überlassung eines Kfz als Arbeitslohn

Die unentgeltliche beziehungsweise verbilligte Überlassung eines Kraftfahrzeugs durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer für dessen Privatnutzung führt regelmäßig zu Arbeitslohn. Die Privatnutzung des Dienstwagens ist für jeden Kalendermonat mit einem Prozent des inländischen Listenpreises im Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich der Kosten für Sonderausstattungen einschließlich der Umsatzsteuer anzusetzen (so genannte Ein-Prozent-Regelung).

### Sachverhalt

Im Streitfall war dem Arbeitnehmer eines Unternehmens für Heizungs- und Sanitär-



bedarf ein zweisitziger Kastenwagen (Werkstattwagen) überlassen worden, dessen festerloser Aufbau mit Materialschränken und -fächern sowie Werkzeug ausgestattet und

mit einer auffälligen Beschriftung versehen war. Für die private Nutzung dieses Wagens setzte das Finanzamt einen Nutzungswert nach der Ein-Prozent-Regelung an.

### Finanzamt kann sich nicht auf Beweis des ersten Anscheins berufen

Der BFH folgte dem nicht. Nach seiner Auffassung machen Bauart und Ausstattung des Fahrzeugs deutlich, dass ein solcher Wagen typischerweise nicht für private Zwecke eingesetzt wird. Ob ein solches Fahrzeug dennoch privat genutzt wird, bedürfe jeweils einer Feststellung im Einzelnen. Die Feststellungslast dafür obliege dem Finanzamt, das sich insoweit nicht auf den Beweis des ersten Anscheins berufen könne.

**Hinweis:** Diese Entscheidung ist sachgerecht und praxisnah. Denn die private Nutzung eines Pkws ist dann nicht (kaum) möglich, wenn das Fahrzeug voller Werkzeug und Geräte ist. Allerdings kann das Finanzamt versuchen das Gegenteil zu beweisen. ♦

# Ehrungen im Kfz-Handwerk

In einer Feierstunde wurden die nachfolgenden Herren für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten im Vorstand der Innung sowie in den Prüfungsausschüssen im Kraftfahrzeughandwerk durch den Herrn Ernst-Robert Nouverté, Präsident des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes NRW, Herrn Obermeister Reiner Irlenbusch und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu geehrt.

### Die Anstecknadel in Gold erhielten:

- » Jürgen Arnold
- » Günter Vassiliére

» Norbert Volberg

» Johann Werner

» Norbert Hoferichter

» Helmut Müller

» Jürgen Esser

» OStR Bernd Künzel

» OStR Norbert Haustein

» OStR Manfred Lohoff

» OStR Karl-Otto Schild.

### Die Anstecknadel in Silber erhielten:

- » Hermann Josef Braun
- » Hermann-Josef Bongen
- » Heinz Gaspers
- » Walter Stein
- » Dirk Mikoteit
- » Ingo Sieling

Wir danken allen für ihr ehrenamtliches Engagement. ♦

# Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz

Autoservice-Augner  
DER MOTOOPARTNER IN IHRER NÄHE



Alle Marken, eine Werkstatt!

Persönlicher Service für alle Marken mit Qualitätsgarantie  
Torstraße 12 Tel: (0 2171) 70 61 00 www.autoservice-augner.de  
51381 Leverkusen Fax: (0 2171) 70 61 09 autoaugner@aol.com

Kfz-Reparaturwerkstatt Decker  
Kfz-Meisterbetrieb

Benzin- und Diesel-AU, OnBoard- und Motor-Diagnose  
Klimaanlagen-Service und Restaurierung

Angfurter Straße 5 Telefon: (0 22 96) 10 69  
51647 Wiehl-Angfurten E-Mail: klaus-walter-decker@t-online.de

# Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz



Langenfelder Straße 53 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)  
Telefon: (0 21 73) 4 11 42 · Telefax: (0 21 73) 4 05 43  
Internet: [www.autohaus.ford.de/vassiliere](http://www.autohaus.ford.de/vassiliere) · E-Mail: [info@vassiliere.fsoc.de](mailto:info@vassiliere.fsoc.de)

Über  
**80 Jahre** **IVECO C-W MÜLLER GMBH**  
Ihr LKW-Partner

**51469 Bergisch Gladbach**  
Mülheimer Straße 26  
Tel.: (0 22 02) 29 03-0  
Fax: (0 22 02) 29 03-49

**51381 Leverkusen-Opladen**  
Siemensstraße 9 (Fixheide)  
Tel.: (0 21 71) 8 10 75  
Fax: (0 21 71) 76 82 85  
FIAT TRANSPORTER-SERVICE  
[www.c-w-mueller.de](http://www.c-w-mueller.de)

## Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik **MANFRED ADAMS**

52653 Solingen 51371 Leverkusen  
Allestraße 1 Overfeldweg 82  
Tel.: (0 21 12) 5 20 66 Tel.: (0 21 14) 8 68 22-0

DAT   
GTÜ [info@adams-kfz-sv.de](mailto:info@adams-kfz-sv.de)



## Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik **ALFONS KNITTER**

Diplom-Ingenieur (FH) VDI  
**Kfz-Sachverständige**  
Dieringhauser Straße 72  
**51645 Gummersbach**  
Telefon 0 22 61 / 9 6 8 8 - 0  
Telefax 0 22 61 / 9 6 8 8 9 6  
[knitter-gummersbach@t-online.de](mailto:knitter-gummersbach@t-online.de)



Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – das sagt unser Name schon. Bei unserem nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

Willi Trimborn · Tel. 0221 96941-221



**TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.

PKW  
Nutzfahrzeuge

Neufahrzeuge  
Jugend-Gebrauchte

Verkauf  
Leasing  
Finanzierung

Reparatur  
Unfallfahrzeugsitzung  
Fahrzeugüberholung



## Auto-Schumacher GmbH

Autorisierte Mercedes-Benz Service und Vermittlung

Olperer Str. 33-35  
51766 Engelskirchen  
Tel. 02263/9229-0  
Fax 02263/9229-80

[www.mercedes-schumacher.de](http://www.mercedes-schumacher.de)

Leiersmühle 3  
51688 Wipperfürth  
Tel. 02267/8876-0  
Fax 02267/8876-22



## KFZ-Meisterbetrieb

**AUTO BUHR seit 25 Jahren**

### Die Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU  
Unfallschaden-Komplettabwicklung  
Klima-Service • Reifendienst  
Neu- und Gebrauchtwagen



Industriestrasse 1  
51643 Gummersbach  
[auto-buhr@t-online.de](mailto:auto-buhr@t-online.de)

Telefon: 0 22 61 / 6 70 67  
Fax. 0 22 61 / 2 79 67  
[www.auto-buhr.de](http://www.auto-buhr.de)

**Wir machen, dass es fährt!**

# Die Motorenklinik

Notruf:  
**02206-95860**

Bewiesene Spitzenqualität  
nach DIN EN ISO 9001:2000

Alle PKW,  
LKW + Bus Motoren  
getauscht auf  
Tausch ab Lager

**2 Jahre**  
Garantie



- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen u. Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicenetz von über 160 Partnerwerkstätten



**MOTOREN AG  
FEUER**  
Am Weidenbach · 51491 Overath · [www motorenag de](http://www motorenag de)

## Goldener Meisterbrief

- » **Hans-Paul Döpper**  
Hennef, Fleischerinnung

## Betriebsjubiläen

### 75 Jahre

- » **Hans Nöres**  
Leverkusen, Bäckerinnung

### 75 Jahre

- » **Dirk Grünweller**  
Wermelskirchen, Dachdeckerinnung

### 25 Jahre

- » **Dirk Zöller**  
Leichlingen, Dachdeckerinnung
- » **Nutzfahrzeuge Hafke GmbH & Co. KG**  
Radevormwald, Kraftfahrzeuginnung
- » **Ulrich Gericke GmbH**  
Köln, Dachdeckerinnung
- » **Helmut Christoffel**  
Rösrath, Maler- und Lackiererinnung

## Runde Geburtstage

- |  |           |
|--|-----------|
| » <b>Runa Sabrina Korn</b>   | 29.6.2009 |
| Vorstandsmitglied der Friseurinnung  |           |
| » <b>Karl Diederichs</b>   | 30.6.2009 |
| Vorstandsmitglied der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke                               |           |
| » <b>Claudia De Bree</b>   | 1.7.2009  |
| Vorstandsmitglied der Friseurinnung  |           |
| » <b>Karl-Dieter Moog</b>  | 1.7.2009  |
| ehem. Vorstandsmitglied der Dachdeckerinnung   |           |
| » <b>Klaus Steffens</b>  | 5.7.2009  |
| Vorstandsmitglied der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke und ehem. stellv. Obermeister |           |
| » <b>Stefan Leiter</b>   | 19.7.2009 |
| Vorstandsmitglied der Maler- und Lackiererinnung   |           |
| » <b>Karl Höller</b>   | 25.7.2009 |
| Vorstandsmitglied der Innung für Metalltechnik   |           |
| » <b>Peter Surbach</b>   | 27.7.2009 |
| Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung   |           |

## Neue Innungsmitglieder

- |           |   |
|-----------|---|
| 15.4.2008 | » <b>I&amp;H Elektrotechnik-Meisterbetrieb GmbH</b><br>Inh: Holger Thomas, Wermelskirchen, Elektroinnung    |
|           | » <b>Kürten Schaltanlagen GmbH</b><br>Lindlar, Elektroinnung  |
|           | » <b>Hans-Peter Wilden</b><br>Rösrath, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik                              |
|           | » <b>Udo Hungenberg</b><br>Wipperfürth, Kraftfahrzeuginnung   |
| 19.7.2009 | » <b>Gierlichs Installationen GmbH</b><br>Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik               |
|           | » <b>Daniel Krings</b><br>Leverkusen, Baugewerksinnung  |
| 29.4.2009 | » <b>B. Vierkötter GmbH</b><br>Marienheide, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik                         |
|           | » <b>Metzgerei Claudius e. K. Inh. Markus Bliefner</b><br>Engelskirchen, Fleischerinnung                    |
| 4.6.2009  | » <b>GbR Cetraro</b><br>Bergisch Gladbach, Tischlerinnung   |
| 1.7.2009  | » <b>Zierold GmbH</b><br>Morsbach, Baugewerksinnung   |
| 21.7.2009 | » <b>Johannes Werheit</b><br>Overath, Innung für Metalltechnik  |
| 26.7.2009 | » <b>Manfred Jorczyk</b><br>Leverkusen, Elektroinnung   |
|           | » <b>Firma Klaus Hüpper e. K. Inh. Tobias Afzal</b><br>Wipperfürth, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik |
|           | » <b>Michael Gerner</b><br>Leverkusen, Innung für Informationstechnik                                       |
|           | » <b>Jürgen Kaiser</b><br>Hückeswagen, Kraftfahrzeuginnung  |
| 40 Jahre  | » <b>Vitali Kohl</b><br>Radevormwald, Dachdeckerinnung  |
| 60 Jahre  | » <b>Cornelia Zirngibl</b><br>Wermelskirchen, Fleischerinnung   |
| 40 Jahre  | » <b>Daniel Olli</b><br>Bergisch Gladbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik                          |
| 55 Jahre  | » <b>Anton Wiedenhöfer</b><br>Gummersbach, Baugewerksinnung   |
| 70 Jahre  | » <b>Ommer und Sasse GmbH</b><br>Wipperfürth, Kraftfahrzeuginnung   |
| 40 Jahre  | » <b>Knut Berkenberg</b><br>Wermelskirchen, Elektroinnung   |
| 50 Jahre  | » <b>Masoud Shirali</b><br>Leichlingen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik                             |
| 60 Jahre  | » <b>Kabukcu GmbH</b><br>Leverkusen, Friseurinnung  |
|           | » <b>Ralf Meyer</b><br>Kürten, Maler- und Lackiererinnung   |
|           | » <b>Team IY Elektrotechnik GmbH</b><br>Overath, Elektroinnung  |
|           | » <b>Rudolf Holland GmbH</b><br>Gummersbach, Baugewerksinnung   |

## Goldener Meisterbrief für Heinz Josef Boden



Am 19. März 1959 legte Herr Heinz Josef Boden, Leverkusen die Meisterprüfung im Friseur-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Regensburg ab. Im Rahmen einer kleinen Feier wurde Herrn Heinz Josef Boden durch Herrn Kreishandwerksmeister Bert Emundts, Herrn Obermeister Volker Steffens und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu und Herrn Geschäftsführer Karl Breidohr der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Seit dem 16. Februar 1960 bis heute besteht die Mitgliedschaft zur Friseurinnung Bergisches Land. Mit besonderer Liebe hat er sich immer für das Ausbildungswesen eingesetzt, in seinem Betrieb regelmäßig Lehrlinge ausgebildet, und bis heute 25 Auszubildenden zu einem erfolgreichen Abschluss verholfen.

Von 1969 bis 1994 war Herr Boden Mitglied des Vorstandes der Friseurinnung Rhein-Wup-

per/Leverkusen und von 1969 bis 1989 Lehrlingswart. In der Zeit von 1979 bis 1989 bekleidete er das Amt des stv. Obermeisters dieser Innung. Darüber hinaus war er von 1971 bis 1994 Vorsitzender des Zwischen- und Gesellenprüfungsausschusses sowie Fachlehrer für Friseure an den Berufsbildenden Schulen Bergisch Land. Daneben hat er zwischen 1987 und 1993 im Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln mitgewirkt.

Im Jahre 1994 wurde Herr Boden als Dank und Anerkennung für die verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Friseurhandwerk mit der Ehrenplatte der Kreishandwerkerschaft Leverkusen ausgezeichnet.

Auch der Fachverband Friseure ehrte Herrn Boden bereits im Jahr 1969 durch die Überreichung der „Ehrennadel in Silber“ und später durch die „Ehrennadel in Gold“.

Wir gratulieren herzlich! ♦

## Goldene Meisterbriefe im Fleischer-Handwerk



Am 6. Februar 1959 legte Herr Paul Eugen Stausberg, Morsbach, die Meisterprüfung im Fleischer-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Landsberg ab. Im Rahmen einer kleinen Feier wurde Herrn Paul Eugen Stausberg durch Herrn Jakob

Kempkes, Ehrenobermeister der Fleischerinnung Bergisches Land, Herrn stv. Kreishandwerksmeister Gerhard Reimann und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich!



Am 13. März 1959 legte Herr Werner Tolkemit, Nümbrecht, die Meisterprüfung im Fleischer-Handwerk auch vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Landshut ab.

Auch hier wurde im Rahmen einer kleinen Feier Herrn Werner Tolkemit ebenfalls durch

Herrn Jakob Kempkes, Ehrenobermeister der Fleischerinnung Bergisches Land, Herrn stv. Kreishandwerksmeister Gerhard Reimann und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich! ♦

## Goldener Meisterbrief für Günter Preuß



Am 20. Februar 1959 legte Herr Günter Preuß, wohnhaft in Bergneustadt, vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln die Meisterprüfung im Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-Handwerk ab. Aus diesem Grund wurde Herrn Günter Preuß durch Herrn Gerhard Reimann, stv. Kreishandwerksmeister, und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Günter Preuß hat seine Lehre in den Jahren 1942 bis

1947 absolviert und die Gesellenprüfung am 1. April 1947 abgelegt. Herr Preuß hat im Laufe seiner Selbständigkeit, 04. April 1960 bis Januar 2003, 13 Lehrlinge erfolgreich ausgebildet.

Am 1. Januar 2003 übergab Herr Günther Preuß das Unternehmen an seinen Sohn. Die Mitgliedschaft in der Innung für Sanitär und Heizungstechnik besteht ebenfalls seit dem 4. April 1960 bis heute.

Wir gratulieren herzlich! ◆

## Goldener Meisterbrief für Günter Hemmersbach



Am 8. April 1959 legte Herr Hans Günter Hemmersbach, wohnhaft in Waldbröl, die Meisterprüfung im Dachdecker-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Arnsberg ab. Darauf wurde Herrn Hans Günter Hemmersbach durch Herrn Gerhard Reimann, stv. Kreishandwerksmeister, Herrn Rainer Krapp, stv. Obermeister der Dachdeckerinnung Bergisches Land, und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Hemmersbach absolvierte von 1949 bis 1952 seine

Lehre im Dachdecker-Handwerk und legte im April 1953 seine Gesellenprüfung ab. Von März 1961 bis Dezember 1993 war Herr Hemmersbach selbstständig. In dieser Zeit bildete Herr Hemmersbach 6 Lehrlinge aus und verhalf Ihnen zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Herr Hemmersbach war mit seinem Unternehmen von 1961 bis 1993 Mitglied der Dachdeckerinnung für den Oberbergischen Kreis und darüber hinaus 10 Jahre Mitglied des Vorstandes dieser Innung.

Wir gratulieren herzlich! ◆

## Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – dafür steht unser Name. Beim nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen

reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH · Region Köln/Gummersbach  
Willi Trimborn · Tel. 0221 96941221

## Goldener Meisterbrief für Heinrich Barmscheidt



## Goldener Meisterbrief für Walter Dörich



Am 22. April 1959 legte Herr Heinrich Barmscheidt, Leverkusen, die Meisterprüfung im Bäcker-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Düsseldorf ab. Daher wurde Herrn Heinrich Barmscheidt durch Herrn Ulrich Lob, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, und Herrn Geschäftsführer Karl Breidohr der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Barmscheidt absolvierte vom 1. April 1950 bis 31. März

1953 seine Lehre und legte am 15. April 1954 seine Gesellenprüfung ab. In der Zeit seiner Selbständigkeit vom 1. Oktober 1961 bis 31. Dezember 1997 bildete Herr Barmscheidt erfolgreich 20 Lehrlinge aus. In dieser Zeit war Herr Barmscheidt Mitglied der ehemaligen Bäckerinnung Rhein-Wupper/Leverkusen. Sein Sohn Georg Barmscheidt ist mit seinem Unternehmen bis heute Mitglied der Bäckerinnung Bergisches Land.

Wir gratulieren herzlich! ◆

### Nach 18 Jahren

## Marion Doemer verabschiedet sich

### Marion Doemer geht in wohlverdienten Ruhestand.

Nach genau 18jähriger Tätigkeit zunächst für die Kreishandwerkerschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises, dann für die Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen und zuletzt für die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land tritt Frau Doemer am 1. Juli 2009 ihren wohlverdienten Ruhestand an. Unter Berücksichtigung bestehender Resturlaubsansprüche wird ihr letzter Arbeitstag der 16. Juni 2009 sein.

Während ihrer langjährigen Tätigkeit war sie als Chefsekretärin der Geschäftsführung immer eine wichtige Hilfe und Stütze und hat sich durch ihre Freundlichkeit und zuvorkommende Art großes Ansehen bei den Mitgliedsbetrieben und Vorstandsmitgliedern erworben. Auch im Kollegenkreis wurde sie als hilfsbereite und kompetente Kollegin geschätzt. Vorstand und Geschäftsführung wünschen ihr für den verdienten Ruhestand alles Gute, viel Glück und dies bei bester Gesundheit. ◆

Am 22. April 1959 legte Herr Walter Dörich, Bergisch Gladbach, die Meisterprüfung im Schlosser-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab. Im Rahmen einer kleinen Feier wurde Herrn Walter Dörich durch Herrn stv. Kreishandwerksmeister Udo Tang, Herrn Obermeister Dieter Eiberg und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Walter Dörich war selbstständig vom 15. Januar 1965 bis 28. Februar 1998. Am 28. Dezember 1967 wurde die Firma Walter Dörich in die Walter Dörich KG und am 16.12.1981 in die Walter Dörich Metallbau GmbH umfirmiert. Seit dem 28. Februar 1998 werden die Geschäfte von Herrn Frank

Dörich und Herrn Karl-Heinz Fischer geführt.

Mit besonderem Interesse hat sich Herr Walter Dörich immer für das Ausbildungswesen eingesetzt, in seinem Betrieb regelmäßig Lehrlinge ausgebildet, und 36 Auszubildenden zu einem erfolgreichen Abschluss verholfen, und somit den Weg in eine gesicherten Zukunft geebnet. Herr Walter Dörich gehörte von März 1984 bis Dezember 1999 dem Vorstand der Innung für Metalltechnik für den Rheinisch-Bergischen Kreis/Rhein-Berg/Leverkusen an.

Die Mitgliedschaft der Firma Dörich zur Innung für Metalltechnik Bergisches Land besteht seit Mai 1978 bis zum heutigen Tag.

Wir gratulieren herzlich! ◆



# Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

KUNDENDIENST

**UDO TANG**  
Dipl.Ing.

Tel.: 02174/4547

Heizung  
Sanitär  
Elektro



Haustechnik Voßwinkel GmbH  
Bensberger Straße 31  
51515 Kürten

[www.haustechnik-vosswinkel.de](http://www.haustechnik-vosswinkel.de)

BÄDER • HEIZUNGSANLAGEN  
ERNEUERBARE ENERGIEN

Tel.: 02207-4711  
Fax: 02207-848590

**DS SPANIER**  
Heizung · Lüftung · Sanitär · Elektro

D. Spanier GmbH • Am Vorend 47 • 51467 Berg, Gladbach  
Tel.: 02202/9875-0  
Fax: 02202/9875-20

[www.dspanier.de](http://www.dspanier.de)  
[service@dspanier.de](mailto:service@dspanier.de)

**Figger**

Sanitär · Heizung  
Bäder *zum Wohlfühlen*

Figger Sanitär & Heizung e.K.,  
Inh. Gerd Birmans  
Reuterstraße 22 - 51375 Leverkusen  
Telefon (02 14) 55 44 10 - Telefax (02 14) 55 06 1

persönlich - freundlich - zuverlässig

Heizungen  
von

**MONTAG RAPPENHÖNER** GmbH

Telefon  
(02 02)  
9 89 44 16

[www.sparsame-heizung.de](http://www.sparsame-heizung.de)

Meisterbetrieb für  
► schicke Bäder  
► moderne Heiztechnik  
► guten Service

Tel.: (0 22 07) 18 62 · Fax: (0 22 07) 16 63  
Mobil: (0 178) 7 18 62 00  
[www.josef-roth.de](http://www.josef-roth.de)  
[info@josef-roth.de](mailto:info@josef-roth.de)

**BÄDER  
WÄRME  
SERVICE** **ROTH**  
Einfach meisterhaft

Josef Roth Sanitär-Heizungs-Technik GmbH  
Alte Wipperfürther Straße 40  
51519 Odenthal

**Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär**  
**Seidenstücker** GmbH  
HEIZUNG · SANITÄR

• 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand  
• Seniorens- und behindertengerechte Ausstattung  
• Energieberatung - Fit für 2004  
• Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen  
Tel.: 02 14-830 50-0 · [www.seidenstuecker-gmbh.de](http://www.seidenstuecker-gmbh.de)  
Fax: 02 14-830 50 25 · [info@seidenstuecker-gmbh.de](mailto:info@seidenstuecker-gmbh.de)  
Notdienst 24 Std.  
• Kaminsanierung  
• Regenwasser Nutzung  
• Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung  
• Schwimmbadtechnik

## Goldener Meisterbrief für Hans-Paul Döpper



Am 15. April 1958 legte Herr Hans-Paul Döpper, Rösra, die Meisterprüfung im Fleischer-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab. Aus diesem Grunde wurde Herrn Hans-Paul Döpper durch Herrn Bert Emundts, Kreishandwerks-

meister und stv. Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land, Herrn Dieter Himperich, Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich! ♦

## Auszeichnung für Ulla Wiehpütz

Frau Ulla Wiehpütz aus Rösra Hoffnungstal erhielt den Preis für ihre erfolgreiche weibliche Art der Unternehmensführung.

tragen, die mit ihren Konzepten bewiesen, dass das Vertrauen in die eigenen Stärken auch in Krisenzeiten zum Erfolg führen können.

Bereits zum 12. Mal hat eine Fachjury die pfiffigsten Ideen, die besten Konzepte und die erfolgreichsten Umsetzungen von Kundenorientierung im SHK-Handwerk gesichtet, bewertet und ausgezeichnet.

Wir gratulieren Frau Ulla Wiehpütz und Ihrem Team ganz herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg. ♦

**Marketingpreis** SI  
für das Deutsche SHK-Handwerk



Der Marketingpreis ist eine Initiative der SI-Information, einem Fachmagazin für das SHK-Handwerk. Insgesamt wurden drei Marketingpreise vergeben.

Frau Ulla Wiehpütz erhielt die Auszeichnung für die „die weibliche Art der erfolgreichen Unternehmensführung“. Die Jury zeigte sich begeistert von den Preis-

# Goldener Meisterbrief für Claus Hans



Am 12. Februar 1959 legte Herr Claus Hans, Wiehl, vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln die Meisterprüfung im Gas- und Wasserinstallateur-Handwerk ab. Aus diesem Grunde wurde Herrn Hans durch Herrn Gerhard Reimann, stv. Kreishandwerksmeister, Herrn Udo Tang, stv. Kreishandwerksmeister und Obermeister der Innung für Sanitär und Heizungstechnik Bergisches Land und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Claus Hans absolvierte seine Lehre in der Zeit von November 1950 bis April 1954 und legte die Gesellenprüfung am 1. April 1954 ab. Während den Jahren seiner Selbständigkeit von Januar 1960 bis Dezember 1998 hat Herr Claus Hans ca. 50 Lehrlinge erfolgreich ausgebildet.

Die Mitgliedschaft der Firma Hans GmbH in der Innung für Sanitär und Heizungstechnik besteht seit dem 1. Januar 1960 bis heute.

Wir gratulieren herzlich! ◆

## Neuer Mitarbeiter

Herr Assessor Nicholas Kirch ist seit Ende Mai in unserem Haus beschäftigt und wird das Team der Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land verstärken.



Wir freuen uns Herrn Kirch als neuen Mitarbeiter begrüßen zu können und wünschen ihm einen guten Start.

Herr Kirch steht Ihnen unter 0 22 02/93 59-0 zur Verfügung.◆

**Ihre Partner für  
Sanitär – Heizung – Klima**

**Klein Isolierungen GmbH**

Wärme  
Kälte  
Schall  
Brandschutz

**HGK**

Zum Sportplatz 33b  
51645 Gummersbach

Tel : (0 22 61) 7 61 06  
Fax: (0 22 61) 7 62 04

[www.kleinisolierung.de](http://www.kleinisolierung.de)

[kontakt@kleinisolierung.de](mailto:kontakt@kleinisolierung.de)

**WOLFGANG  
WURTH**  
MEISTERBETRIEB

Heizungs- und  
Sanitärtechnik  
Kölner Straße 462  
51515 Kürten-Herweg  
Tel.: 02207/9666-0  
Fax: 02207/9666-22  
[www.wurth-shk.de](http://www.wurth-shk.de)

**Sieberts & Subklew**

Sanitär- & Heizungs-Fachbetrieb

Sieberts & Subklew GmbH  
Erlenweg 16  
51373 Leverkusen

Telefon: 02 14/6 23 08  
Telefax: 02 14/6 93 43  
[www.sieberts-subklew.de](http://www.sieberts-subklew.de)

**CONTZEN**  
GMBH

**GAS · WASSER · WÄRME**

Contzen GmbH  
Moses-Hess-Straße 1  
51061 Köln

Tel.: 0221/64 10 61  
Fax: 0221/64 10 63

Internet: [www.tromm.de](http://www.tromm.de) E-Mail: [info@tromm.de](mailto:info@tromm.de)

**DIE SONNE KOSTET NICHTS**  
Gebäude-Energieberater im Handwerk

Nutzen Sie die Kraft der Sonne und  
sparen damit wertvolles Geld.  
Wir informieren und beraten Sie gerne.

**ERNST TROMM**  
Gebäude-Energieberater im Handwerk

Hauptstraße 41 - D-42799 Leichlingen (Witzhelden)  
Tel. 0 21 74 - 3 93 94 - Fax 0 21 74 - 73 18 93



Overather Str. 100 • 51766 Engelskirchen  
Tel.: (0 22 63) 90 16 25 • Fax: 90 16 26  
[www.boecker-heizung-sanitaer.de](http://www.boecker-heizung-sanitaer.de)

- Rohrleitungen für Gas, Wasser, Abwasser und Heizungen
- moderne Heizkessel,
- Fußbodenheizungen
- Brennwertkessel für Öl oder Gas
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Waschbecken, Badewannen
- Armaturen
- ganze Badmöbelanlagen
- Duschabtrennungen
- Spiegel und Spiegelschränke
- spezielle Reinigungs- und Versiegelungsmittel (Lotus-Effekt)

**Bäcker**  
Harald



**GOTTSCHALL & SOHN KG**

Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen,  
besuchen Sie doch eine unserer Fachausstellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293 Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17  
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16 MG-Giesenkirchen, Erftstr. 36, Tel. 02166/98494-25  
Solingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17



Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in  
Leverkusen, Düsseldorferstr. 175-177, Tel. 02171/5823460,  
Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/913811,  
Monheim, Niederstr. 34, Tel. 02173/3995811.

Weitere ABEX-Standorte finden Sie in unserem ABEX-Wegweiser –  
bitte fordern Sie diesen kostenlos an: [verkauf.gottschall@gmx.de](mailto:verkauf.gottschall@gmx.de)



## HOLZBAU LANGENDORFF GmbH

- Holzprofile in allen Formen
- Gesimsprofile
- Spezialist für Denkmalpflege
- gepr. Restaurator im Zimmerer-Handwerk
- Lieferung nur an Fachfirmen

Auf der Ruhr 81 · 50999 Köln  
Tel.: 0 22 36/6 27 52 · Fax: 0 22 36/3 13 36  
info@holzbaulangendorff.de  
www.HolzbauLangendorff.de



### Holzersparnis bis 30 %

- weniger Holzverbrauch durch moderne Automatik
- 30 % weniger Holz kaufen
- 30 % weniger Holz lagern
- 30 % weniger Holz in den Wohnraum tragen
- 30 % weniger Asche entsorgen

**Wir bauen auch Ihren Schornstein!**

**Ihr Partner in Sachen Pelletöfen**

ENGEL KAMINBAU · MEISTERBETRIEB  
51371 Leverkusen (Hitdorf) · Hafenstraße 3 - 5  
Tel. 0 2173/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-45  
www.kaminbau-engel.de



## Auszubildende für Ihren Betrieb

Ausbilden ist heute für Ihren Betrieb wichtig!  
Denn Ihre Nachwuchskräfte -  
sind Ihre **Fachkräfte von morgen**.  
Die Agentur für Arbeit vermittelt Ihnen geeignete Bewerber/-innen.

**Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach**

Tel.: 01801 66 44 66\*

(\*3,9 Ct/Min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom.  
Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise)

E-mail:

BergischGladbach.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



**Bundesagentur für Arbeit**

## KREISHANDWERKERSCHAFT Bergisches Land

**15.6.2009, 15.00 – 17.00 Uhr**

Hygieneschulung der Bäcker- und Fleischerinnung  
Forum der Volksbank Oberberg, Bahnhofstraße 3, 51674 Wiehl

**17.6.2009, 15.00 – 17.00 Uhr**

Hygieneschulung der Bäcker- und Fleischerinnung  
Forum der Volksbank Oberberg, Bahnhofstraße 3, 51674 Wiehl

**17.6.2009, 15.30 Uhr**

Vorstandssitzung der Bäckerinnung

**24.6.2009, 15.00 Uhr**

Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft

**27.6.2009, 11.00 Uhr**

Lossprechungsfeier und Sommerfest der Maler und Lackiererinnung  
Berufsbildungszentrum Burscheid, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

**6.7.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

**24.8.2009, 8.30 – 16.30 Uhr**

Wiederholungskurs in Erst-Hilfe (Auffrischungskurs) der Friseurinnung

**25.8.2009, 15.00 Uhr**

Innungsversammlung der Maler und Lackiererinnung  
Brauhaus, Hindenburgstr. 15, 51643 Gummersbach

**27.8.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

**2.9.2009, 15.00 - 17.00 Uhr**

Hygieneschulung der Bäcker- und Fleischerinnung  
Ratssaal der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643  
Gummersbach

**7.9.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

**23.9.2009, 15.00 – 17.00 Uhr**

Hygieneschulung der Bäcker- und Fleischerinnung  
Kolpinghaus Hückeswagen, Islandstraße 54, 42499 Hückeswagen

**7.10.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

**8.10.2009, 15.00 - 17.00 Uhr**

Hygieneschulung der Bäcker- und Fleischerinnung;  
Ratssaal der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1,  
51643 Gummersbach

**2.11.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

**24.11.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

**4.12.2009, 15.00 Uhr**

Innungsversammlung der Maler- und Lackiererinnung

**HINWEIS:** Termine ohne genannten Veranstaltungsort  
finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft,  
Altenberger-Dom-Straße 200,  
51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



# Mit Energie und Leistung fürs Handwerk

**stadtwerk**

Leichlingen



Partner der  
RheinEnergie

**GAS**



Bergische Energie-  
und Wasser-GmbH

**BEW**



**STROM**



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG



**BELKAW**

Partner der  
RheinEnergie

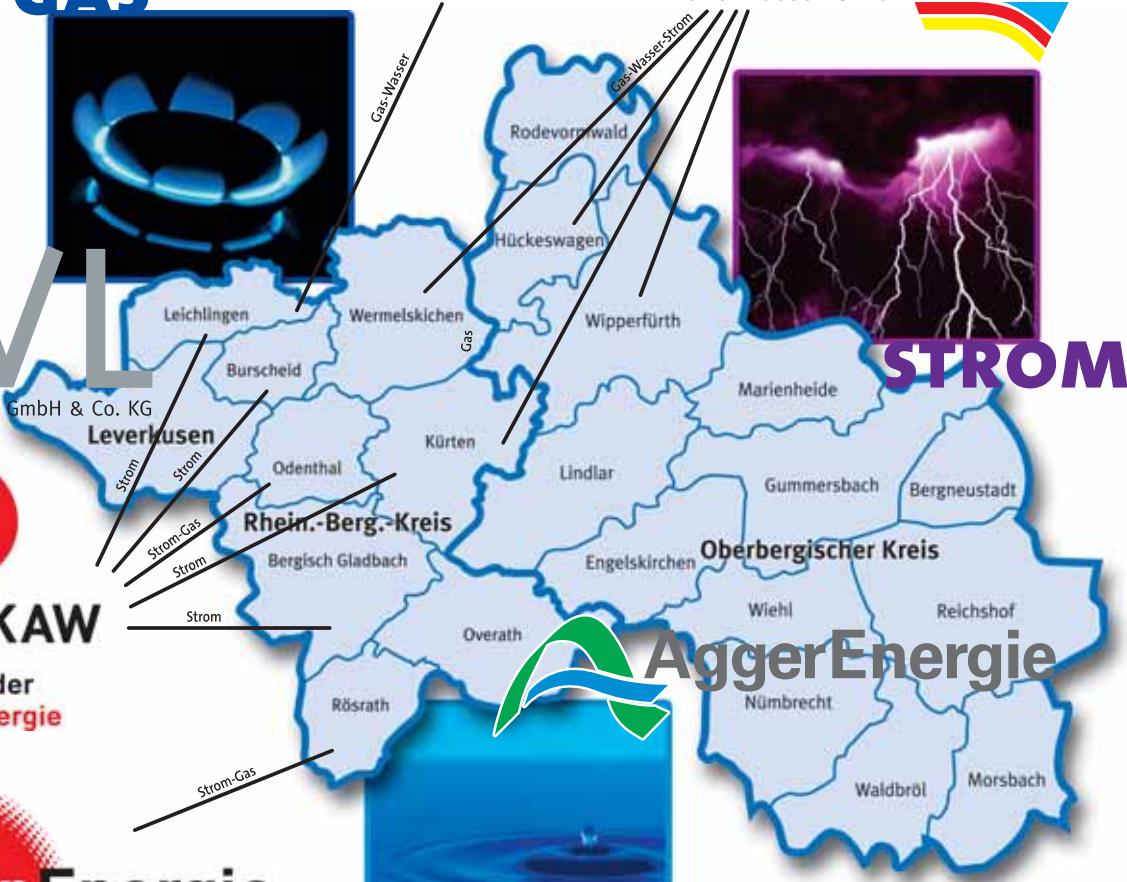


**RheinEnergie**

**AggerEnergie**



**WASSER**



## Ihre Versorgungsunternehmen im Bergischen Land

- ▶ **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG** (0 21 4) 86 61 - 0  
in Leverkusen Strom, Gas, Wasser + Fernwärme
- ▶ **Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth** (0 22 67) 68 6-0  
in Wermelskirchen Gas, Wasser + Strom – in Kürten Gas-Versorgung
- ▶ **Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH** (0 22 02) 16-0  
in Berg. Gladbach Gas, Wasser + Strom – in Odenthal Gas + Strom – in Burscheid, Leichlingen und Kürten Strom
- ▶ **Stadtwerke Leichlingen GmbH** (0 21 75) 97 7-0  
in Leichlingen mit Gas + Wasser
- ▶ **AggerEnergie GmbH** (0 22 61) 30 03-4 28  
in Overath Gas-Versorgung  
in Overath Strom-Versorgung (08 00) 9 76 44 40
- ▶ **RheinEnergie** (02 21) 17 8-0  
Rösrath Strom + Gas



Wenn es das gäbe,  
können Sie es bei uns leasen.

 Kreissparkasse  
Köln

 Sparkasse  
Leverkusen

Autos, Maschinen und Computer zu leasen, ist heute ganz normal. Wenn Ihr Leasingwunsch etwas ungewöhnlicher ausfällt: Wir lassen Ihre Investitionsideen lebendig werden. Lernen Sie unser Angebot in einem persönlichen Gespräch mit unseren Leasing-Fachberatern kennen. Weitere Informationen und Leasingangebote erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder im Internet unter [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de) bzw. unter [www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de). Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**